



**An den Grossen Rat**

**16.5541.01**

Finanzkommission  
Basel, 17. November 2016

Kommissionsbeschluss vom 17. November 2016

## **Bericht der Finanzkommission zum Budget 2017**

**und**

## **Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Budget 2017 der fünf kantonalen Museen**

## Inhalt

<b>1.</b>	<b>AUFTRAG UND VORGEHEN</b>	<b>3</b>
<b>2.</b>	<b>BUDGET 2017 DES REGIERUNGSRATS</b>	<b>4</b>
<b>2.1</b>	<b>Überblick</b>	<b>4</b>
<b>2.2</b>	<b>Ertrag</b>	<b>6</b>
<b>2.3</b>	<b>Aufwand</b>	<b>7</b>
<b>2.4</b>	<b>Zweckgebundenes und nichtzweckgebundenes Betriebsergebnis</b>	<b>8</b>
<b>2.5</b>	<b>Investitionsrechnung</b>	<b>9</b>
<b>2.6</b>	<b>Finanzierung und Verschuldung</b>	<b>10</b>
<b>3.</b>	<b>WÜRDIGUNG DES BUDGETS DURCH DIE FINANZKOMMISSION</b>	<b>11</b>
<b>3.1</b>	<b>Frühwarnindikatoren</b>	<b>11</b>
<b>3.2</b>	<b>Übergreifende Personalthemen</b>	<b>11</b>
3.2.1	Projekt Human Resources Management (HRM 2020)	11
3.2.2	Lebensphasenorientiertes Personalmanagement	12
<b>4.</b>	<b>ANTRÄGE DER FINANZKOMMISSION</b>	<b>13</b>
<b>4.1</b>	<b>Anträge Erfolgsrechnung</b>	<b>13</b>
<b>4.2</b>	<b>Anträge Investitionsrechnung</b>	<b>14</b>
<b>4.3</b>	<b>Nachträgliche Aufnahme von Vorhaben ins Investitionsprogramm</b>	<b>14</b>
<b>5.</b>	<b>ANPASSUNG DES BUDGETS DURCH GROSSEN RAT</b>	<b>15</b>
<b>5.1</b>	<b>Verbesserung des Budgets</b>	<b>15</b>
<b>5.2</b>	<b>Verschlechterung des Budgets</b>	<b>15</b>
<b>5.3</b>	<b>Vorgezogene Budgetpostulate</b>	<b>15</b>
<b>5.4</b>	<b>Planungsanzüge</b>	<b>16</b>
<b>5.5</b>	<b>Finanzrechtlicher Status</b>	<b>17</b>
<b>6.</b>	<b>FESTSTELLUNGEN ZU EINZELNEN DEPARTEMENTEN</b>	<b>18</b>
<b>6.1</b>	<b>Präsidialdepartement</b>	<b>18</b>
6.1.1	Open Government Data (OGD)	18
6.1.2	E-Kantonsblatt	18
6.1.3	E-Voting	18
<b>6.2</b>	<b>Bau- und Verkehrsdepartement</b>	<b>19</b>
6.2.1	Rote Zahlen bei Bau- und Gastgewerbeinspektorat und Grundbuch- und Vermessungsamt	19
6.2.2	Ausbauarbeiten der Tramlinie 3 nach St. Louis	19
<b>6.3</b>	<b>Erziehungsdepartement</b>	<b>20</b>
6.3.1	Schulraumplanung	20
6.3.2	Verpflegung in den Sportanlagen	21
6.3.3	Gratis-Deutschkurse	21
<b>6.4</b>	<b>Finanzdepartement</b>	<b>22</b>
6.4.1	Steuereinnahmen juristischer Personen	22
6.4.2	Hauptsächliche Kostentreiber	22
6.4.3	Nationalbankgewinn	23
6.4.4	Debitorenverluste Steuerverwaltung	23
<b>6.5</b>	<b>Gesundheitsdepartement</b>	<b>23</b>
6.5.1	Prävention und Vorsorge	24
6.5.2	Gesundheitsversorgung	24
6.5.3	Integrative Versorgungsmodelle	24
<b>6.6</b>	<b>Justiz- und Sicherheitsdepartement</b>	<b>25</b>
6.6.1	Risikoorientierter Strafvollzug	25
6.6.2	Umsetzung Ausschaffungsinitiative	26
6.6.3	Projekt Optio	26
6.6.4	Vorfälle Polizeikader	26
6.6.5	Ersatzbeschaffung Kantonspolizei	26
<b>6.7</b>	<b>Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt</b>	<b>27</b>
6.7.1	Soziale Schere	27
6.7.2	Behindertenhilfegesetz	28
6.7.3	Verbuchung von Einlagen in und Entnahmen aus Fonds	28
<b>6.8</b>	<b>Gerichte</b>	<b>29</b>
6.8.1	Budgetprozess der Gerichte	30
6.8.2	Zustellung der Betreuungsurkunden	30
<b>6.9</b>	<b>Behörden und Parlament</b>	<b>31</b>
<b>6.10</b>	<b>Regierungsrat</b>	<b>31</b>
<b>7.</b>	<b>ANTRAG</b>	<b>32</b>
	<b>GROSSRATSBESCHLUSS</b>	<b>33</b>

## 1. Auftrag und Vorgehen

Die Finanzkommission legt dem Grossen Rat gemäss § 68 Abs. 1 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) jeweils einen schriftlichen Bericht zum Budget des Kantons Basel-Stadt vor. Darin fasst sie ihre wichtigsten Erkenntnisse zusammen. Die Sachkommissionen haben die Möglichkeit, Mitberichte zu verfassen. Davon Gebrauch gemacht hat die Bildungs- und Kulturkommission (vgl. Beilage).

*Prüfung des  
Budgets 2017 durch  
Finanzkommission*

Das Finanzdepartement hat der Finanzkommission am 15. September 2016 einen Vorabdruck des Budgets 2017 sowie sämtliche sechsstelligen Kontopositionen der Erfolgsrechnung aller Dienststellen zugestellt. Die Kommission prüfte das Budget 2017 am 22. und 23. September 2016 im Rahmen einer Klausur. Dabei standen ihr seitens Finanzdepartement Eva Herzog (Vorsteherin), Markus König (Leiter Finanzverwaltung) und Kaspar Sutter (Generalsekretär) für Auskünfte und Erläuterungen zur Verfügung.

Auf Basis schriftlich beantworteter Fragen führte die Finanzkommission zwischen dem 17. und 24. Oktober 2016 Hearings mit allen sieben Departementen sowie den Gerichten durch. Sie dankt den Mitgliedern des Regierungsrats und des Gerichtsrats und den Beteiligten aus der Verwaltung für die konstruktive und offene Zusammenarbeit.

Bei der Ausarbeitung des vorliegenden Berichts setzte sich die Finanzkommission wie folgt zusammen (mit Departementsverantwortlichkeit):

*Zusammensetzung  
der Kommission*

Patrick Hafner	Präsident
Elisabeth Ackermann	Vizepräsidentin; Erziehungsdepartement
Mustafa Atici	Gesundheitsdepartement
Peter Bochsler	Finanzdepartement
Patricia von Falkenstein	Dep. für Wirtschaft, Soziales und Umwelt
Raphael Fuhrer	Bau- und Verkehrsdepartement
Alexander Gröflin	Justiz- und Sicherheitsdepartement
Georg Mattmüller	Justiz- und Sicherheitsdepartement
Felix Meier	Finanzdepartement
Tanja Soland	Erziehungsdepartement
Heinrich Ueberwasser	Präsidialdepartement und Gerichte
Dieter Werthemann	Bau- und Verkehrsdepartement
Sarah Wyss	Gesundheitsdepartement
Niklaus Wunderle	Kommissionssekretär

## 2. Budget 2017 des Regierungsrats

### 2.1 Überblick

Der Regierungsrat rechnet für das Jahr 2017 mit einem Budgetüberschuss von CHF 142.9 Mio. Das Gesamtergebnis setzt sich zusammen aus einem negativen Betriebsergebnis von CHF 61.2 Mio. und einem positiven Finanzergebnis von CHF 204.2 Mio.

*Überschüsse in Erfolgsrechnung 2017...*

Der Kanton Basel-Stadt kann in einem anspruchsvollen Umfeld ein solides Budget vorweisen. Der Finanzplan rechnet auch für die Jahre 2018 und 2019 mit Überschüssen in dreistelliger Höhe. Im Jahr 2020 wird sich die Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III erstmals in der Rechnung niederschlagen. Der Regierungsrat schätzt den Kanton aufgrund eines strukturellen Überschusses als dafür gut vorbereitet ein.

*... wie auch in kommenden Jahren*

Deutlich zunehmen wird in den kommenden Jahren die Belastung der Kantonskasse durch den nationalen Finanzausgleich – 2017 netto um CHF 16.3 Mio. Die demografische Entwicklung führt zu höheren Ausgaben u.a. bei den Schulen. Die Unterrichtskosten steigen 2017 verglichen mit dem Budget 2016 um CHF 11.5 Mio. Der Kantonsanteil an die stationäre Spitalpflege steigt um CHF 8.5 Mio., die Kosten für die Pflegeheimfinanzierung erhöhen sich um CHF 4.1 Mio. Für die Sozialhilfe veranschlagt der Regierungsrat Mehrausgaben von CHF 16.6 Mio., für Prämienverbilligungen von CHF 7.2 Mio.

*Höherer Aufwand in verschiedenen Bereichen...*

Aufgrund der positiven wirtschaftlichen Aussichten prognostiziert der Regierungsrat um CHF 71.1 Mio. höhere Steuereinnahmen, was gegenüber dem Budget 2016 einem Zuwachs von 2.7% entspricht.

*... bei gleichzeitig steigenden Steuereinnahmen*

Die Nettoinvestitionen fallen mit CHF 511.6 Mio. um CHF 79.9 Mio. höher aus. Gut die Hälfte davon kann der Kanton selbst finanzieren. Die Nettoschulden erhöhen sich um den negativen Finanzierungssaldo von CHF 215.0 Mio. auf CHF 2'736.1 Mio. Die für die Schuldenbremse relevante Nettoschuldenquote steigt von 3.9 auf 4.2 Promille per Ende 2017.

*Höhere Nettoschulden wegen negativem Finanzierungssaldo*

Tabelle 2-1 stellt die wichtigsten Kennzahlen des Budgets 2017 im Vergleich zum Budget 2016 und zur Rechnung 2015 dar.

Tabelle 2-1: Finanzielle Eckwerte

in Mio. CHF	Rechnung 2015	Budget 2016 <sup>1</sup>	Budget 2017 <sup>2</sup>	Veränderung Budget 17 zu Budget 16	Budget 17 zu Rechnung 15
<b>Erfolgsrechnung</b>					
Betriebsertrag <sup>3</sup> (A)	3'849.9	3626.1	3'752.2	3.5%	-2.5%
Betriebsaufwand <sup>3</sup> (B)	3'523.8	3'945.9	3'625.9	-8.1%	2.9%
Abschreibungen (C)	174.0	789.0	187.5	-76.2%	7.7%
<b>Betriebsergebnis</b> (D=A-B-C)	<b>152.1</b>	<b>-1'108.8</b>	<b>-61.2</b>	<b>94.5%</b>	<b>&lt; -100%</b>
<b>Finanzergebnis</b> (E)	<b>280.3</b>	<b>156.5</b>	<b>204.2</b>	<b>30.5%</b>	<b>-27.2%</b>
<b>Gesamtergebnis</b> (F=D+E)	<b>432.4</b>	<b>-952.3</b>	<b>142.9</b>	<b>&gt;100%</b>	<b>-66.9%</b>
<b>Zweckgebundenes Betriebsergebnis (G)</b>					
Zweckgebundenes Betriebsergebnis (G)	-2'605.3	-3'065.9	-2'695.3	12.1%	-3.5%
Nichtzweckgebundenes Betriebsergebnis (H)	2'931.5	2'746.2	2'821.6	2.7%	-3.8%
Abschreibungen Grossinvestitionen und Investitionsbeiträge <sup>4</sup> (I)	-174.0	-789.0	-187.5	76.2%	-7.7%
<b>Betriebsergebnis</b> (D=G+H-I)	<b>152.1</b>	<b>-1'108.8</b>	<b>-61.2</b>	<b>94.5%</b>	<b>&lt;-100%</b>
<b>Finanzierungsrechnung</b>					
Gesamtergebnis (F)	432.4	-952.3	142.9	>100%	-67.0%
Abschreibungen Gross- und Kleininvestitionen sowie Investitionsbeiträge (J) <sup>4</sup>	178.0	189.4	192.3	1.5%	8.0%
Wertberichtigung Darlehen, Beteiligungen (K)	2.5	606.2	2.5	-99.6%	0.0%
<b>Selbstfinanzierung</b> (L=F+J+K)	<b>613.0</b>	<b>-156.7</b>	<b>337.7</b>	<b>&gt;100%</b>	<b>-44.9%</b>
<b>Investitionsrechnung</b>					
Investitionsausgaben (M)	432.6	446.0	523.6	17.4%	21.0%
Investitionseinnahmen (N)	38.3	14.4	12.0	-16.7%	-68.7%
<b>Nettoinvestitionen</b> (O=M-N)	<b>394.3</b>	<b>431.6</b>	<b>511.6</b>	<b>18.5%</b>	<b>29.8%</b>
Veränderung Darlehen / Beteiligungen VV (P)	-103.6	-98.0	-41.1	58.1%	60.3%
<b>Saldo Investitionsrechnung</b> (Q=O-P)	<b>497.9</b>	<b>529.6</b>	<b>552.7</b>	<b>4.4%</b>	<b>11.0%</b>
<b>Finanzierungssaldo</b> (R=L-Q)	<b>115.1</b>	<b>-686.4</b>	<b>-215.0</b>	<b>68.7%</b>	<b>&lt;-100%</b>
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b> (S=L/Q)	<b>123.1%</b>	<b>-29.6%</b>	<b>61.1%</b>		
<b>Nettoschulden</b>					
Nettoschuldenquote (in Promille)	1'834.8	2'521.2	2'736.1	8.5%	49.1%

<sup>1</sup> Vom Grossen Rat verabschiedetes Budget inklusive eines beschlossenen Budgetpostulats.

<sup>2</sup> Von Regierungsrat und Gerichtsrat verabschiedetes Budget exklusive Änderungsanträge der Finanzkommission (vgl. Kapitel 4).

<sup>3</sup> Exklusive interne Verrechnungen (Rechnung 2015: CHF 256.2 Mio.; Budget 2016: CHF 269.1 Mio.; Budget 2017: CHF 248.4 Mio.), Finanzertrag bzw. Finanzaufwand.

<sup>4</sup> Ausgaben für Anlagengüter werden ab CHF 300'000 als Grossinvestitionen, zwischen CHF 50'000 und CHF 300'000 als Kleininvestitionen bezeichnet. Investitionsbeiträge sind monetäre Leistungen, mit denen beim Empfänger der Beiträge dauerhafte Vermögenswerte mit Investitionscharakter begründet werden.

## 2.2 Ertrag

in Mio. CHF	Rechnung 15	Budget 16	Budget 17	Budget 16 / Budget 15	Budget 16 / Rechnung 14
Betriebsertrag	3'849.9	3626.1	3'752.2	3.5%	-2.5%
Finanzertrag	452.1	244.4	294.1	20.3%	-35.0%

Der Regierungsrat budgetiert sowohl beim Betriebs- als auch beim Finanzertrag eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr<sup>1</sup>. Die wichtigsten Einnahmequellen des Kantons sind der Fiskalertrag (CHF 2'721.3 Mio.), der Transferertrag (CHF 587.5 Mio.) und die Entgelte (CHF 380.8 Mio.).

*Betriebs- und Finanzertrag über Vorjahr*

Die Steuereinnahmen prognostiziert der Regierungsrat um insgesamt CHF 71.1 Mio. höher. Die direkten Steuern der natürlichen Personen nehmen um CHF 32.9 Mio. oder 1.8% zu, jene der juristischen Personen um CHF 20.7 Mio. oder 2.9%. Bei den natürlichen Personen steigen die Vermögenssteuern stärker als die Einkommenssteuern; die Quellensteuern von Grenzgängern bleiben konstant. Unter den übrigen direkten Steuern fällt die Zunahme um 25% auf CHF 45.0 Mio. bei den Vermögensgewinnsteuern auf – eine Anpassung an die Entwicklung der letzten Jahre. Ebenfalls auf Erfahrungswerte zurück geht die Anpassung bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern (+ 25% auf CHF 40.0 Mio.).

*Steuereinnahmen steigen um CHF 71 Mio.*

Der um 2.6% auf CHF 587.5 Mio. steigende Transferertrag ist zum einen auf den um CHF 11.8 Mio. höheren Anteil an der direkten Bundessteuer und der Verrechnungssteuer des Bundes, zum anderen auf um CHF 6.7 Mio. höhere Zahlungen des Bundes an vom Kanton ausgerichtete Sozialleistungen zurückzuführen. Aus dem Eidgenössischen Lastenausgleich erhält der Kanton CHF 50.0 Mio. (-6.8%). Netto kommt der Finanzausgleich (Ressourcen- und Lastenausgleich) allerdings einer Belastung von CHF 108.9 Mio. (Vorjahr CHF 92.8 Mio.) gleich.

*Höhere Anteile an Erträgen des Bundes, weniger Bundesmittel für Lastenausgleich*

Die Entgelte – Gebühren, Abgaben, Verkaufserträge, Rückerstattungen und Bussen – liegen im Budget 2017 mit CHF 380.8 Mio. praktisch auf Vorjahresniveau. Weil die Steuerverwaltung die bei ihr anfallenden Bussen (2017: CHF 3.3 Mio.) neu separat ausweist, steigen diese um insgesamt CHF 4.1 Mio. relativ deutlich. Die um CHF 9.3 Mio. tiefer prognostizierten übrigen Entgelte gehen auf die Abgeltung der Staatsgarantie der Basler Kantonalbank (BKB) zurück, die jeweils mit dem Wert der effektiven Abgeltung in der letzten Rechnung budgetiert wird.

*Entgelte auf Niveau Vorjahr*

Der höher budgetierte Ertrag aus Regalien und Konzessionen geht auf einen im Gegensatz zum Vorjahr budgetierten Anteil am Nationalbankgewinn von CHF 15.6 Mio. zurück (vgl. Kapitel 6.4.3). Aus Konzessionen erwartet der Kanton mit CHF 18.2 Mio. eine im Rahmen der Vorjahre liegende Summe.

*Anteil am Nationalbankgewinn erwartet*

Der Finanzertrag steigt um knapp CHF 50 Mio. auf CHF 294.1 Mio. Der um 21.3% auf CHF 173.7 Mio. steigende Liegenschaftsertrag im Finanzvermögen geht auf den Kauf des Rosentalareals zurück, der um 23.0% auf CHF 80.5 Mio. zunehmende Ertrag öffentlicher Unternehmungen auf die um CHF 14.7 Mio. höher budgetierte Gewinnablieferung

*Höherer Liegenschaftsertrag durch Rosentalareal*

<sup>1</sup> Sofern nicht anders vermerkt, beziehen sich alle Veränderungen auf das vom Grossen Rat verabschiedete Budget 2016.

der BKB. Wie üblich wird auch diese auf dem Niveau der letzten Ablieferung budgetiert.

## 2.3 Aufwand

in Mio. CHF	Rechnung 15	Budget 16	Budget 17	Budget 17 / Budget 16	Budget 17 / Rechnung 15
Betriebsaufwand	3'523.8	3'945.9	3'625.9	-8.1%	2.9%
Finanzaufwand	171.8	87.9	89.9	2.3%	-47.7%

Der gegenüber dem Budget 2016 deutlich tiefere Betriebsaufwand begründet sich in der Umstellung vom Leistungs- auf das Beitragsprimat bei der Pensionskasse Basel-Stadt. In der Rechnung 2016 wird die einmalige Besitzstandseinlage abzüglich der seit 2008 geleisteten Ausfinanzierungsbeiträge der Destinatäre – eine Summe von CHF 400.5 Mio. CHF – verbucht. Von diesem Sondereffekt abstrahiert nimmt der Betriebsaufwand um CHF 80.5 Mio. zu.

*Betriebsaufwand steigt um CHF 80.5 Mio.*

Der Personalaufwand erhöht sich – wiederum abstrahiert von den Effekten der Pensionskassenrevision im Budget 2016 – um CHF 18.8 Mio. auf CHF 1'229.7 Mio. und begründet sich in erster Linie mit dem höheren Headcount. Teuerungsausgleich ist unter Berücksichtigung der aufgelaufenen Negativteuerung aus den Vorjahren keiner budgetiert.

*Anpassung des Headcounts erhöht Personalaufwand*

Auch beim Transferaufwand gilt es im Budgetvergleich die Pensionskassenrevision zu berücksichtigen. 2016 wird das Darlehen an die Pensionskassen-Destinatäre in Höhe von CHF 602.0 Mio. abgeschrieben. Die Wertberichtigungen bei den Darlehen im Verwaltungsvermögen fallen 2017 entsprechend tiefer aus. Insgesamt steigt der Transferaufwand unter Ausklammerung dieses einmaligen Effekts um CHF 39.4 Mio. auf CHF 1'946.0 Mio. Belastend wirken die steigenden Sozialkosten, der eidgenössische Ressourcenausgleich, die Kosten für stationäre Spitalversorgungen und die Restfinanzierung von Pflegeheimen.

*Ressourcenausgleich, Sozialkosten, Spitalversorgung und Pflegefinanzierung belasten Budget*

Die Abschreibungen im Verwaltungsvermögen nehmen 2017 nach teilweise deutlichen Anstiegen in den letzten Jahren nur noch um 0.3% auf CHF 187.3 Mio. zu. Der hohe Abschreibungsbedarf ist Ausdruck des Investitionsvolumens der letzten Jahre.

*Weiterhin hohe Abschreibungen*

Die tiefen Zinsen wirken sich positiv auf den Finanzaufwand aus. Der Zinsaufwand für langfristige Finanzverbindlichkeiten reduziert sich um 5.4% auf CHF 32.1 Mio. Bei den kurzfristigen Verbindlichkeiten tendiert er sogar gegen null. Die relative Zinsbelastung – das Verhältnis von Passivzinsen zu Steuererträgen und nicht zweckgebundenem Transferertrag – reduziert sich nach 1.7% im Budget 2015 und 1.3% im Budget 2016 auf rekordtiefe 1.2%. Ursache des Anstiegs des Liegenschaftsaufwands im Finanzvermögen um 10.6% auf CHF 49.6 Mio. ist in erster Linie der vom Regierungsrat veranlasste Kauf des Rosentalareals.

*Zinsaufwand auch 2017 rückläufig*

## 2.4 Zweckgebundenes und nichtzweckgebundenes Betriebsergebnis

in Mio. CHF	Rechnung 15	Budget 16	Budget 17	Budget 17 / Budget 16	Budget 17 / Rechnung 15
Zweckgebundenes Betriebsergebnis	-2'605.3	-3'065.9	-2'695.3	12.1%	-3.5%
Nichtzweckgebundenes Betriebsergebnis	2'931.5	2'746.2	2'821.6	2.7%	-3.8%

Als zweckgebunden gilt der bei den Dienststellen anfallende Aufwand und Ertrag. In der Einschränkung auf das betriebliche Ergebnis und ohne Abschreibungen auf Grossinvestitionen und grossen Investitionsbeiträgen wird vom zweckgebundenen Betriebsergebnis (ZBE) gesprochen. Dieses stellt für die Dienststellen die verbindliche Budgetvorgabe dar. Aggregiert zeigt es die strukturelle Ausgabenentwicklung des Kantons.

*Steuerung der Dienststellen über ZBE*

Beim Vergleich des ZBE in den Budgets 2016 und 2017 muss die einmalige Belastung von CHF 400.1 Mio. im Jahr 2016 durch die Revision der Pensionskasse berücksichtigt werden. Ohne diesen Sonderfaktor steigt das ZBE im Budget 2017 um CHF 29.5 Mio. oder 1.1%.

*Bereinigtes ZBE steigt um 1.1%*

Mit CHF 16.6 Mio. wirkt sich der höhere Aufwand bei der Sozialhilfe am stärksten auf das ZBE aus. Beim Anstieg um CHF 14.1 Mio. bei der Behindertenhilfe handelt es sich praktisch vollständig um eine budgetneutrale Verschiebung von den Ergänzungsleistungen. Weil das Budget 2016 bei den Ergänzungsleistungen zu pessimistisch war, fällt es 2017 inklusive der Verschiebung zur Behindertenhilfe um CHF 18.6 Mio. tiefer aus. Steigende Unterrichtskosten aufgrund höherer Schülerzahlen belasten das Budget 2017 mit zusätzlich CHF 11.5 Mio. Der Kantonsbeitrag an die stationäre Spitalpflege steigt um CHF 8.5 Mio., jener für Prämienverbilligungen um CHF 7.2 Mio. Für die Pflegeheimfinanzierung wendet der Kanton 2017 CHF 4.1 Mio. mehr auf, der Ausbau der Tagesstrukturen hat Mehrausgaben von CHF 3.0 Mio. zur Folge. Beim Standortförderungsfonds sind 2017 CHF 2.5 Mio. zusätzlich budgetiert.

*Wichtigste Kostentreiber im Budget 2017*

Entlastend auf das ZBE wirkt sich der um CHF 4.8 Mio. tiefere Beitrag an das Globalbudget der Universität Basel aus, um CHF 3.8 Mio. die teilweise Überwälzung der Nichtberufsunfallversicherungsprämien an die Kantonsangestellten. Die Abgeltung an die BVB reduziert sich um CHF 2.9 Mio. Die unter den Erwartungen gebliebene Nachfrage nach Gratisdeutschkursen (vgl. Kapitel 6.3.3) wirkt sich im Budget um CHF 1.5 Mio., die Abnahme stationärer Suchttherapien um CHF 0.9 Mio. entlastend aus.

*Entlastende Faktoren*

Der nicht zweckgebundene Aufwand und Ertrag ist für die Steuerung der Dienststellen, in denen er anfällt, nicht massgebend. In der Einschränkung auf das betriebliche Ergebnis und ohne Abschreibungen auf Grossinvestitionen und grossen Investitionsbeiträgen wird vom nichtzweckgebundenen Betriebsergebnis (NZBE) gesprochen. Zu diesem gehören der Steuer-, Vermögens- und Liegenschaftsertrag, die Anteile an Bundessteuern und Nationalbankgewinn, der Zinsaufwand auf den Staatsschulden und der Aufwand für die Bewirtschaftung des Finanzvermögens.

*NZBE um 2.7% über Vorjahr*

Im Budget 2017 beträgt das NZBE CHF 2'821.6 Mio., eine Verbesserung um 2.7%. Die Steuereinnahmen werden um CHF 53.6 Mio. höher veranschlagt. Im Gegensatz zum Vorjahr geht der Regierungsrat von einer Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) aus. Sie ist mit CHF 15.6 Mio. budgetiert. Der Ertrag aus dem Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer liegt um CHF 10.2 Mio. über dem Vorjahresbudget. Deutlich höher ist dafür die Belastung durch den nationalen Finanzausgleich: Beim Ressourcenausgleich rechnet der Regierungsrat mit einer Mehrbelastung von CHF 12.6 Mio., beim Lastenausgleich mit Mindereinnahmen von CHF 3.7 Mio. Die Abgeltung für die Staatsgarantie der BKB wird wie üblich mit der letzten effektiven Abgeltung budgetiert und fällt um CHF 6.3 Mio. tiefer aus. Netto resultiert allerdings eine Entlastung, wird doch eine um CHF 14.7 Mio. höhere Gewinnablieferung der BKB erwartet. Diese ist aber Bestandteil des Finanzergebnisses.

*Höhere Steuereinnahmen, höhere Belastung durch NFA*

## 2.5 Investitionsrechnung

in Mio. CHF	Rechnung 15	Budget 16	Budget 17	Budget 17 / Budget 16	Budget 17 / Rechnung 15
Nettoinvestitionen	394.3	431.6	511.6	18.5%	29.8%

Die Nettoinvestitionen des Kantons belaufen sich auf CHF 511.6 Mio. Dies sind CHF 79.9 Mio. mehr als im Budget 2016 und CHF 117.3 Mio. mehr als in der Rechnung 2015. Hauptgrund für die Zunahme sind die um CHF 68.9 Mio. höheren Umwidmungen. Vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen überführt werden sollen 2017 das Storchengebäude und der ehemalige Hauptsitz der BKB an der Spiegelgasse. Die eigentlichen Nettoinvestitionen in das Verwaltungsvermögen (gesamtstaatlicher Plafond über alle sieben Investitionsbereiche) betragen 2017 bei Ausgaben von CHF 434.2 Mio. und Einnahmen von CHF 5.0 Mio. CHF 429.2 Mio.

*Umwidmungen erhöhen Nettoinvestitionen deutlich*

Bei den Darlehen und Beteiligungen geht das Budget 2017 von einem Rückgang von CHF 98.0 Mio. auf noch CHF 41.1 Mio. aus. Zurückzuführen ist dies in erster Linie auf den Umstand, dass 2017 keine Darlehen an die BVB für die Beschaffung der neuen Flexity-Trams mehr fällig werden. Der Saldo der Investitionsrechnung beträgt CHF 552.7 Mio., was einer Zunahme um CHF 23.1 Mio. entspricht.

*Keine weiteren Darlehen an BVB für Trambeschaffung*

Den mit Abstand höchsten Plafond weist mit CHF 230.0 Mio. traditionellerweise der Investitionsbereich Hochbauten im Verwaltungsvermögen auf. Für Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur budgetiert der Regierungsrat CHF 60.0 Mio., für den Öffentlichen Verkehr CHF 52.0 Mio., für die Informatik CHF 21.5 Mio., die Bildung CHF 7.0 Mio., die Kultur CHF 4.6 Mio. und alle übrigen Investitionen CHF 55.3 Mio.<sup>2</sup>

*Höchster Plafond bei Hochbauten im Verwaltungsvermögen*

Unter den zehn finanziell bedeutendsten Vorhaben stammen acht aus dem Bereich Hochbauten im Verwaltungsvermögen. Am stärksten fällt mit Nettoausgaben von CHF 33.7 Mio. die Sanierung der St. Jakobshalle zu Buche. Für die Sanierung des Bäumlhof-Gymnasiums und der Fachmaturitätsschule sind CHF 25.4 Mio. bzw. CHF 15.2 Mio. veranschlagt. Zu Ausgaben zwischen CHF 10.0 Mio. und CHF 14.3 Mio. führen die Sanierung der Kunsteisbahn Eglisee (inklusive Traglufthalle), die

*Grösste Investitionsvorhaben*

<sup>2</sup> Die Finanzkommission beantragt mit den Budgetnachträgen diverse Anpassungen an diesen Plafonds (vgl. Kapitel 4.2).

Sanierung und Erweiterung des Stadtcasinos (Kantonsbeitrag), die Erweiterung des Gefängnisses Bässlergut, die Sanierung von Theater und Schauspielhaus sowie der Neubau des Primarschulhauses Erlenmatt.

Auf der Investitionsübersichtsliste im Budgetbericht befinden sich Vorhaben mit Ausgaben von insgesamt 102.3% des budgetierten (maximalen) Investitionsplafonds von CHF 429.2 Mio. Der Regierungsrat kann Vorhaben bis zu einem Total von 130% des Plafonds ins Investitionsprogramm aufnehmen. Damit wird sichergestellt, dass die gesprochenen Mittel auch dann ausgeschöpft werden können, wenn geplante Vorhaben entfallen oder sich verzögern. Dass die Quote deutlich unter 130% liegt, begründet sich im hohen Umfang der nachträglichen Aufnahmen ins Investitionsprogramm, die von der Finanzkommission beantragt werden. Inklusiv dieser Budgetnachträge liegt die Ausschöpfung bei 121.2% (vgl. Kapitel 4.3 und Anhang III)

*Budgetnachträge erhöhen Ausschöpfung des Investitionsplafonds deutlich*

## 2.6 Finanzierung und Verschuldung

in Mio. CHF	Rechnung 15	Budget 16	Budget 17	Budget 17 / Budget 16	Budget 17 / Rechnung 15
Nettoschulden	1'834.8	2'521.2	2'736.1	8.5%	49.1%
Nettoschuldenquote (in ‰)	2.9	3.9	4.2		

Wie schon in den letzten Jahren übersteigen die vom Regierungsrat budgetierten Nettoinvestitionen den prognostizierten kantonalen Mittelfluss. Bei Ausgaben von CHF 523.6 Mio. und Einnahmen von CHF 12.0 Mio. belaufen sich die Nettoinvestitionen auf CHF 511.6 Mio. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 61.1%. Als Folge dessen nimmt die Nettoverschuldung – Bruttoschulden abzüglich Finanzvermögen – um den negativen Finanzierungssaldo von CHF 215.0 Mio. auf CHF 2'736.1 Mio. zu.

*Nettoschulden steigen um CHF 215 Mio.*

Die Nettoschuldenquote – definiert als Nettoschuld des Kantons relativ zum Bruttoinlandprodukt der Schweiz – bleibt per Ende 2017 mit 4.2 Promille trotz der steigenden Verschuldung deutlich unter dem gemäss Schuldenbremse zulässigen Maximalwert von 6.5 Promille. Der Grosse Rat kann das Budget 2017 somit mit einfachem Mehr genehmigen. Bei einer über 6.5 Promille liegenden Nettoschuldenquote dürfte das betriebliche Ergebnis vor Abschreibungen (ohne nicht zweckgebundenen Aufwand und Ertrag) gemäss Finanzhaushaltgesetz nur mit der Novemberteuerung wachsen, ausser der Grosse Rat würde mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen etwas anderes beschliessen.

*Nettoschuldenquote klar unter 6.5 Promille*

### 3. Würdigung des Budgets durch die Finanzkommission

Die Finanzkommission nimmt erfreut zur Kenntnis, dass sich die Kantonsfinanzen weiterhin positiv entwickeln und das Budget 2017 ein substantielles Plus aufweist. Sie erinnert allerdings daran, dass dieses Plus zum grössten Teil durch weiter steigende Steuereinnahmen zustande kommt, nicht etwa durch geringere Ausgaben. Diese steigen weiter, vor allem im Sozialbereich, was auf eine Auseinanderentwicklung („Schere“) zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen hinweist.

*Finanzkommission  
mit Budget 2017  
zufrieden*

Die Finanzkommission hat sich darum auch explizit beim Regierungsrat erkundigt, inwiefern tatsächlich eine Entwicklung festzustellen ist, dass es Wirtschaft und Teilen der Bevölkerung stetig besser, anderen Bevölkerungsteilen aber zunehmend schlechter geht, und – wenn das der Fall sein sollte – was der Regierungsrat dagegen zu unternehmen gedenkt (vgl. Kapitel 6.7.1).

Die Finanzkommission begrüsst ausdrücklich, dass der Regierungsrat im Hinblick auf die Herausforderung „Unternehmenssteuerreform III“ einen finanziellen Handlungsspielraum vorsieht, der es ermöglicht, die mit der Reform verbundenen Auswirkungen auf die Kantonsfinanzen aufzufangen. Sie teilt allerdings auch die Einschätzung des Regierungsrats, dass Frankenstärke und weltwirtschaftliche Situation weiterhin für Unsicherheit sorgen. Ein sorgfältiger Umgang mit den Kantonsfinanzen ist darum bei aller Zufriedenheit über den aktuell sehr erfreulichen Stand angezeigt.

*Spielraum zur Umsetzung  
der Unternehmenssteuerreform III*

#### 3.1 Frühwarnindikatoren

Die Finanzkommission hat alle Departemente befragt, ob es neben den Daten, welche den jeweiligen Prognosen zugrunde gelegt werden, auch eigentliche Frühwarnindikatoren gibt, und inwiefern solche berücksichtigt werden. Sie regt an, gerade was relevante Grössen wie Demographie, Sicherheit, Gesundheit und weitere angeht, die Überlegungen in diese Richtung zu intensivieren. Sie ist der Meinung, dass Frühwarnindikatoren für ein fundiertes Risikomanagement notwendig sind, da nur durch sie rechtzeitig Massnahmen ergriffen werden können.

*Frühwarnindikatoren  
wichtig für Risikomanagement*

#### 3.2 Übergreifende Personalthemen

##### 3.2.1 Projekt Human Resources Management (HRM 2020)

Die Finanzkommission hat mit Interesse zur Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat das Projekt HRM 2020 lanciert hat. Er möchte damit sicherstellen, dass der Kanton Basel-Stadt auch in Zukunft als attraktiver Arbeitgeber auf dem Arbeitsmarkt auftreten kann.

*Kanton soll attraktiver  
Arbeitgeber bleiben*

Die Finanzkommission begrüsst es, wenn der Regierungsrat die Qualitäten des Kantons als Arbeitgeber untersuchen lässt. Angesichts der substantiellen Kosten, welche schon die sogenannte „Systempflege“ (Überprüfung und allfällige Neueinstufung aller beim Kanton angestellten Mitarbeitenden) mit sich gebracht hat, legt die Kommission allerdings Wert darauf, dass es nicht nur darum gehen kann, die Attraktivität des Kan-

*Finanzkommission  
regt Vergleich mit  
Privatwirtschaft an*

tons als Arbeitgeber beizubehalten oder zu steigern. Sie regt an, einerseits umfassende Vergleiche mit der Privatwirtschaft bezüglich sämtlicher Bedingungen vorzunehmen, andererseits in diesem Rahmen auch Synergien zu nutzen.

Gemäss Auskunft des Regierungsrats belaufen sich die Kosten des Projekts bis 2020 auf CHF 1.5 Mio. Für eine externe Projektbegleitung hat er bereits CHF 632'000 (ohne Mehrwertsteuer) bewilligt. Die Finanzkommission erwartet, dass der Kostenrahmen von CHF 1.5 Mio. eingehalten wird.

### **3.2.2 Lebensphasenorientiertes Personalmanagement**

Aufgrund eines Berichts des Justiz- und Sicherheitsdepartements über das Projekt „Optio“ hat die Finanzkommission alle Departemente bezüglich ähnlicher Projekte befragt. „Optio“ ermöglicht Mitarbeitenden mit schwerer körperlicher Arbeit schon weit vor der Pensionierung eine Teilentlastung. Aktuell gibt es in keinem anderen Departement vergleichbare Projekte, das Thema soll jedoch im Rahmen von HRM 2020 aufgegriffen werden.

*Teilentlastung bei  
physisch anstrengenden  
Berufen*

Die Finanzkommission legt Wert darauf, dass Erkenntnisse, welche schon in verschiedenen Departementen gewonnen wurden, in diese Überlegungen einfliessen und Doppelspurigkeiten vermieden werden. Weiter ist die Kommission überzeugt, dass auch die im Gesundheitsdepartement zum Thema Arbeitsmedizin angestellten Überlegungen in das Gesamtprojekt HRM 2020 einfliessen sollten.

*HRM 2020 soll  
Erkenntnisse aller  
Departemente bündeln*

## 4. Anträge der Finanzkommission

Die Finanzkommission unterbreitet dem Grossen Rat gegenüber dem Budget des Regierungsrats (vgl. Kapitel 2) vier Änderungen in der Erfolgsrechnung (vgl. Kapitel 4.1 und Anhang I) und sechs Änderungen in der Investitionsrechnung (vgl. Kapitel 4.2 und Anhang II). Sie gehen alle auf Budgetanpassungen von Regierungsrat bzw. Gerichtsrat zurück.

*Anträge zu Erfolgs-  
und Investitions-  
rechnung*

Mit den Nachträgen zum regierungsrätlichen Budget verbessert sich das Gesamtergebnis 2017 von CHF 142.9 Mio. um CHF 0.3 Mio. auf CHF 143.3 Mio. Der Saldo der Investitionsrechnung verbessert sich von CHF -552.7 Mio. um CHF 60.3 Mio. auf CHF -492.4 Mio., der Finanzierungssaldo um CHF 60.6 Mio. auf CHF -154.4 Mio.

*Gesamtergebnis leicht,  
Finanzierungssaldo  
deutlich besser*

### 4.1 Anträge Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung verschlechtert sich aufgrund eines Anliegens des Regierungsrats um CHF 500'000. Der Mehraufwand steht in Zusammenhang mit einem neuen Standort der Schule für Gestaltung auf dem Dreispitz (Transitlager). Die künftige Miete und der notwendige Mieterausbau kann innerhalb des Mietreglements über die interne Miete abgewickelt werden. Die weiteren Kosten für nutzerspezifische Betriebs-einrichtungen, Anlagen und Ausstattung sowie für den Umzug sind im vom Regierungsrat vorgelegten Budget 2017 aber nicht enthalten. Die Finanzkommission beantragt dem Grossen Rat deshalb eine Erhöhung des Sach- und Betriebsaufwands bei der Dienststelle Zentrale Dienste und Generalsekretariat im Erziehungsdepartement um CHF 500'000. Für die Finanzierung der aktivierbaren nutzerspezifischen Betriebseinrichtungen und Anlagen möchte der Regierungsrat den Plafond des Investitionsbereichs Bildung um CHF 0.8 Mio. erhöhen (vgl. Kapitel 4.2).

*Mehraufwand wegen  
neuem Standort der  
Schule für Gestaltung*

Die Gerichte legen ihr Budget dem Grossen Rat gemäss revidiertem Gerichtsorganisationsgesetz (GOG) zum ersten Mal direkt vor. Die Finanzkommission hat bei der Erörterung des Budgets 2017 der Gerichte festgestellt, dass sich die neuen Prozesse zwischen Gerichten, Finanzdepartement und Finanzkommission noch einspielen müssen (vgl. Kapitel 6.8). Weil sich die Gerichte bei der Erstellung ihres Budgets teilweise auf falsche Annahmen berufen haben, hat die Finanzkommission angeregt, das Budget zu korrigieren. Im Einverständnis mit den Gerichten beantragt sie, den Sach- und Betriebsaufwand beim Appellationsgericht um CHF 130'000 und beim Gericht für Strafsachen um CHF 600'000 zu reduzieren. Beim Gericht für Strafsachen beantragt sie zudem eine Erhöhung der Entgelte um CHF 100'000. Insgesamt führt dies bei den Gerichten zu einer Budgetverbesserung um CHF 830'000.

*Anpassung des  
Budgets der Gerichte*

Allfällige Anpassungen beim Personalaufwand beantragt die Finanzkommission abhängig von der Teuerung per Ende November jeweils direkt in der Budgetdebatte. Der Regierungsrat erwartet per Ende November 2016 allerdings eine negative Jahresteuern. Sein Budget enthält keinen Teuerungsausgleich. Vor einem nächsten Teuerungsausgleich auf den Löhnen des Staatspersonals könnte er die kumulierte Negativteuerung von insgesamt 2.1% aus den Jahren seit 2011 anrechnen. Die Finanzkommission wird in der Budgetdebatte deshalb keine Anpassung des Budgets aufgrund der Teuerung beantragen.

*Kein Teuerungsaus-  
gleich auf Löhnen*

## 4.2 Anträge Investitionsrechnung

Gegenüber den Angaben in seinem Budgetbericht möchte der Regierungsrat die Vorgabe 2017 im Investitionsbereich Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur von CHF 60.0 Mio. auf CHF 63.0 Mio. und im Investitionsbereich Bildung von CHF 6.1 Mio. auf CHF 6.9 Mio. erhöhen. Zu einer Reduktion von CHF 55.3 Mio. auf CHF 54.0 Mio. kommt es im Investitionsbereich Übrige.

*Anpassung von Investitionsplafonds*

Investitionen der BVB in feste Anlagen der Bahninfrastruktur (insbesondere Gleise) auf Kantonsgebiet sind bisher ab einer Summe von CHF 0.3 Mio. über „à fonds perdu“-Beiträge des Kantons an die BVB finanziert worden. Gemäss der vom Grossen Rat am 9. Dezember 2015 genehmigten Änderung des BVB-Organisationsgesetzes finanziert der Kanton Investitionen, die im Rahmen der mehrjährigen Rahmenvereinbarung zur Leistungsvereinbarung definiert sind und zum Betrieb der baselstädtischen sowie der kantonsüberschreitenden Linien der BVB erforderlich sind, in Zukunft in Form von verzinslichen und rückzahlbaren Darlehen. Die Aufnahme einer neuen Darlehensposition in Höhe von CHF 30 Mio. in das Budget 2017 geht einher mit einer Reduktion des Investitionsplafonds Öffentlicher Verkehr in gleicher Höhe. Dieser reduziert sich deshalb von CHF 52.0 Mio. auf CHF 22.0 Mio.

*Reduktion im Investitionsbereich ÖV wegen neuem BVB-OG*

Der vom Grossen Rat am 21. September 2016 beschlossene Verkauf von fünf Primarschulliegenschaften an die Gemeinde Riehen führt beim Kanton per 1. Januar 2017 zu einer Desinvestition von CHF 62.8 Mio. im Verwaltungsvermögen. Dieser Erlös wird als Budgetnachtrag unter den Investitionseinnahmen verbucht.

*Investitionseinnahmen durch Verkauf von Schulhäusern*

## 4.3 Nachträgliche Aufnahme von Vorhaben ins Investitionsprogramm

Der Regierungsrat hat der Finanzkommission am 4. November 2016 eine Ergänzung der in seinem Budgetbericht abgedruckten Investitionsübersichtsliste zugestellt (vgl. Anhang III). Er setzt 16 Vorhaben zusätzlich auf die Liste, darunter Rahmenvorhaben zur Erhaltung der Infrastruktur 2017-2020 für sieben Teilsysteme in der Höhe von insgesamt CHF 41.8 Mio. Ein weiteres Vorhaben passt er an.

*Ergänzung Investitionsübersichtsliste*

Die zusätzlich auf die Investitionsübersichtsliste gesetzten Vorhaben haben eine höhere Ausschöpfung einiger Investitionsplafonds zur Folge. Über alle Investitionsbereiche gerechnet liegt die Quote im Budget 2017 mit den zusätzlichen Vorhaben bei 121.2% (vgl. Rekapitulation in Anhang III), wobei alle Bereiche einen Wert von über 100% aufweisen. Im Investitionsbereich Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur wird die Schwelle von 130% mit 145.4% sogar überschritten. Ohne Berücksichtigung jener Vorhaben, die über den Fonds Mehrwertabgabe (über die Bilanz) finanziert werden, liegt die Ausschöpfung in diesem Investitionsbereich bei 120.5% und über alle Investitionsbereiche bei 117.3%.

*Ausschöpfung der Investitionsplafonds neu bei 121%*

Die Finanzkommission weist darauf hin, dass die Anpassung der Investitionsübersichtsliste zu keiner Änderung der Investitionsplafonds, aber zu einer unvollständigen Investitionsübersichtsliste und nicht korrekten Bruttoausgaben pro Investitionsbereich im Budgetbericht des Regierungsrats führen.

*Unvollständige Investitionsübersichtsliste im Budgetbericht*

## 5. Anpassung des Budgets durch Grossen Rat

### 5.1 Verbesserung des Budgets

Anträge auf Budgetverbesserung (eine Erhöhung der Einnahmen oder eine Verminderung der Ausgaben) kann gemäss § 36 Abs. 2 GO an der Budgetsitzung jedes Mitglied des Grossen Rats stellen. Diese Anträge werden unmittelbar und abschliessend behandelt. Will jemand eine Position der Erfolgsrechnung kürzen, muss er Bezug auf eine der Beschlussgrössen nehmen. Ist eine Kürzung der Investitionsausgaben beabsichtigt, ist das entsprechende Vorhaben in der Investitionsübersichtsliste im Budgetbericht des Regierungsrats bzw. in Anhang III des vorliegenden Berichts der Finanzkommission zu benennen.

*Möglichkeiten zur Verbesserung und Verschlechterung des aktuellen Budgets*

### 5.2 Verschlechterung des Budgets

Anträge auf Budgetverschlechterung (eine Verminderung der Einnahmen oder eine Erhöhung der Ausgaben), die in der Budgetsitzung abschliessend behandelt werden, kann gemäss § 36 Abs. 2 GO nur die Finanzkommission stellen. Mit einem Budgetpostulat gemäss § 49 GO können auch Mitglieder des Grossen Rats und die ständigen Kommissionen eine Budgetverschlechterung anregen. Das Budgetpostulat ist dem Ratspräsidium bis zum Schluss der Budgetsitzung schriftlich einzureichen. Der Grosse Rat entscheidet an der nächstfolgenden ordentlichen Sitzung, ob er es an den Regierungsrat überweisen will.

### 5.3 Vorgezogene Budgetpostulate

Mit der Überweisung von vorgezogenen Budgetpostulaten kann der Grosse Rat beim Regierungsrat Veränderungen im nächstfolgenden Budget anregen. Ist der Grosse Rat mit der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Umsetzung eines vorgezogenen Budgetpostulats nicht einverstanden, kann er das Budget in der Budgetdebatte entsprechend anpassen. Mit der Genehmigung eines Budgets sind die sich darauf beziehenden vorgezogenen Budgetpostulate automatisch erledigt. Sie können nicht stehen gelassen werden.

*Einflussnahme auf Budget des Folgejahres*

Zum Budget 2017 hat der Grosse Rat dem Regierungsrat an seiner Sitzung vom 3. Februar 2016 zwei vorgezogene Budgetpostulate überweisen. Der Regierungsrat hat dazu am 6. September 2016 Stellung bezogen (siehe auch Budgetbericht Kapitel 2.5).

*Vorgezogene Budgetpostulate zum Budget 2017*

#### **Vorgezogenes Budgetpostulat Leonhard Burckhardt und Sibylle Benz Hübner betreffend Präsidialdepartement, Globalbudget Museen, Antikenmuseum 372**

Das vorgezogene Budgetpostulat von Leonhard Burckhardt und Sibylle Benz Hübner will mit einer Erhöhung des Globalbudgets des Antikenmuseums um CHF 200'000 eine vom Regierungsrat beschlossene Entlastungsmassnahme rückgängig machen und damit die drohende Schliessung der Skulpturhalle verhindern.

*Regierungsrat lehnt Budgeterhöhung beim Antikenmuseum ab*

Der Regierungsrat anerkennt die kulturelle und historische Bedeutung der Skulpturhalle, erfüllt das vorgezogene Budgetpostulat aber dennoch nicht. Er bezeichnet das Antikenmuseum als in der Umsetzung der

Sparvorgabe frei. Dieses beabsichtigt denn auch nicht, die Skulpturhalle zu schliessen, die Öffnungszeiten aber deutlich zu reduzieren.

**Vorgezogenes Budgetpostulat Heidi Mück und Thomas Grossenbacher betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 290 Jugend, Familie und Sport, Personalaufwand (Leihmaterial für Sport)**

Auch das vorgezogene Budgetpostulat von Heidi Mück und Thomas Grossenbacher möchte eine Entlastungsmassnahme rückgängig machen. Mit einer Erhöhung des Budgets der Dienststelle Jugend, Familie und Sport um CHF 215'000 soll sichergestellt werden, dass das Sportamt weiterhin auch im Sommer Leihmaterial für Schullager und Schulanlässe anbieten kann.

*Regierungsrat erhöht  
Leihmaterial-Budget  
für öffentliche Schulen*

Der Regierungsrat stellt CHF 150'00 in das Budget 2017 ein und erfüllt das Anliegen damit teilweise. Der Verleih von Wintermaterial für die öffentlichen Schulen ist damit garantiert, jener von Sommermaterial bleibt eingeschränkt möglich. Verzichtet werden soll auf die Ausleihe von Wintermaterial an Privatschulen, Private und Vereine.

Die Finanzkommission enthält sich usanzgemäss inhaltlichen Stellungnahmen zu vorgezogenen Budgetpostulaten.

#### **5.4 Planungsanzüge**

In der Budgetsitzung diskutiert der Grosse Rat jeweils auch die an den Regierungsrat überwiesenen Planungsanzüge, zu denen eine Antwort vorliegt. Er hat dabei zu entscheiden, ob er diese abschreiben oder stehen lassen will. Aktuell ist nur ein Planungsantrag pendent, jener von Tanja Soland betreffend Einrichtungen für jugendliche Beschuldigte und Straffällige aus dem Jahr 2006.

**Planungsantrag Tanja Soland betreffend Einrichtungen für jugendliche Beschuldigte und Straffällige**

Der Planungsantrag von Tanja Soland fordert eine von Erwachsenen getrennte Unterbringung von jugendlichen Beschuldigten und Straffälligen und eine ihrem Alter entsprechende Behandlung. Im Dezember 2013 hat der Regierungsrat mitgeteilt, es liege entgegen der ursprünglichen Planung noch kein Beschluss des Konkordats vor. Die Konkordatskonferenz habe weitere Abklärungen in Auftrag gegeben. Ein Jahr später hat er eine definitive Entscheidung über die erforderlichen Kapazitäten für den Jugendstrafvollzug auf Ende 2014 in Aussicht gestellt. Im Budgetbericht 2016 fehlte dann aber das Kapitel Planungsanzüge. Im Budgetbericht 2017 stellt der Regierungsrat nun fest, dass das aktuell bestehende Angebot den Bedarf an Vollzugsplätzen in dafür geeigneten Einrichtungen zu decken vermag. Er beantragt deshalb, den Planungsantrag als erledigt abzuschreiben.

*Regierungsrat beantragt  
Abschreibung  
von Planungsantrag*

Die Finanzkommission enthält sich usanzgemäss inhaltlichen Stellungnahmen zu Planungsanträgen.

## 5.5 Finanzrechtlicher Status

Finanzrechtlich neue Ausgaben heisst der Grosse Rat mit dem Budget vorbehältlich der späteren Genehmigung eines Ratschlags oder Ausgabenberichts gut. Trotzdem lassen sich auch neue Ausgaben bereits in der Budgetdebatte bestreiten.

*Finanzkommission  
prüft finanzrechtlichen  
Status aller Vorhaben*

Wie üblich hat der Regierungsrat der Finanzkommission alle neu ins Investitionsprogramm aufgenommenen Vorhaben und Ausgabenerhöhungen über 300'000 CHF in der Erfolgsrechnung zwecks Beurteilung des finanzrechtlichen Status vorgelegt.

Seit der per 1. Juli 2016 wirksam gewordenen Revision des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG) hat der Gerichtsrat gemäss dem auf den selben Zeitpunkt angepassten § 49 des Finanzhaushaltgesetzes (FHG) in seinem Bereich dieselben Finanzkompetenzen wie der Regierungsrat bei den sieben Departementen.

## 6. Feststellungen zu einzelnen Departementen

### 6.1 Präsidialdepartement

in Mio. CHF	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017
Betriebsaufwand	176.5	185.9	187.9
Betriebsertrag	19.3	24.4	24.6
Betriebsergebnis	-158.5	-167.2	-168.1

	Ende 2016	Ende 2017	Differenz
Headcount (Plafond)	433.4	437.6	+ 4.2

Das Budget des Präsidialdepartements zeigt sich gegenüber dem Vorjahr wenig verändert. Auf Ebene ZBE besteht eine Differenz von CHF 1.8 Mio. Dass das Betriebsergebnis in den Budgets 2016 und 2017 schlechter ausfällt als in der Rechnung 2015, geht auf die Eröffnung des Erweiterungsbaus des Kunstmuseums zurück. Die Erhöhung des Headcounts um 4.2 Stellen erfolgt mehrheitlich ohne Vorgabenerhöhung. Eine befristete Budgeterhöhung um rund CHF 1.8 Mio. erhält die Archäologische Bodenforschung aufgrund anstehender umfangreicher Rettungsgrabungen in der Innenstadt (Stadtcasino, Neubau Amt für Umwelt und Energie, Spiegelhof, Kaserne).

*Stabiles Budget beim Präsidialdepartement*

Wiederkehrend ist die Erhöhung des Budgets der Abteilung Kultur für die Filmförderung und den Betrieb der Kaserne. Der Grosse Rat hat die zusätzlichen Mittel von CHF 0.5 Mio. allerdings noch nicht bewilligt.

#### 6.1.1 Open Government Data (OGD)

Die von der Verwaltung produzierten und gesammelten Daten sollen in maschinenlesbarer Qualität unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Für Wissenschaft, Wirtschaft und weitere Akteure besteht ein grosses Potenzial in der Nutzung solcher Daten. Dafür müssen sie aber entsprechend aufbereitet sein. 2017 und 2018 findet ein Pilotprojekt statt. Das Präsidialdepartement geht von einer gesamtschweizerischen Wertschöpfung in der geschätzten Höhe von rund CHF 1 Mrd. pro Jahr aus.

*Freier Zugang zu Daten der Verwaltung*

#### 6.1.2 E-Kantonsblatt

Gemäss neuem Publikationsgesetz liegt das Primat künftig bei einer elektronischen Version des Kantonsblatts. Der Inhalt soll online gratis zur Verfügung gestellt werden. Eine Projektgruppe ist am Werk. Auf Anfang 2018 soll das E-Kantonsblatt online gehen. Offen sind noch bestimmte Fragen des Datenschutzes.

*Kantonsblatt in elektronischer Form*

#### 6.1.3 E-Voting

Die elektronische Stimmabgabe soll bis 2019 auf alle Stimmberechtigten im Kanton ausgeweitet werden. Es stehen in Zukunft also drei Kanäle der Abgabe der Stimme zur Verfügung: Urne, Brief und Internet. Der Ausbau der elektronischen Stimmabgabe erfordert eine öffentliche Ausschreibung. Nach seinem Zuschlagsentscheid wird der Regierungsrat dem Grossen Rat Ende 2016 einen Ausgabenbericht vorlegen.

*Ausweitung des E-Votings auf Gesamtkanton*

## 6.2 Bau- und Verkehrsdepartement

in Mio. CHF	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017
Betriebsaufwand	284.0	294.6	290.7
Betriebsertrag	119.9	115.7	115.2
Betriebsergebnis	-217.2	-233.0	-231.1

	Ende 2016	Ende 2017	Differenz
Headcount (Plafond)	963.3	965.6	+ 2.3

Das Ergebnis des Bau- und Verkehrsdepartements fällt im Budgetvergleich 2016/2017 bei nahezu unverändertem Ertrag und trotz höherer Abschreibungen um etwa CHF 2 Mio. besser aus. Verschiedene befristete Vorgabenerhöhungen im Budget 2016 entfallen 2017 wieder. Das Globalbudget Öffentlicher Verkehr reduziert sich auf Stufe Betriebsergebnis um CHF 2.6 Mio. oder 2.8%. Die BVB geben die aus den Tarifierhöhungen des Tarifverbands Nordwestschweiz (TNW) erwarteten zusätzlichen Erlöse von CHF 4.1 Mio. an den Kanton weiter und zahlen einen nicht benötigten Anteil aus der Abgeltung 2015 von CHF 2.5 Mio. zurück. Aufgrund der Beschaffung von neuen Trams erhöhen sich dafür die Aufwendungen für Abschreibungen und Zinsen um CHF 3.7 Mio.

*Leichte Ergebnisverbesserung beim BVD dank tieferem ÖV-Globalbudget*

Der Headcount-Plafond des Bau- und Verkehrsdepartements nimmt aufgrund eines Mehrbedarfs beim Gebäudemanagement und für die Arealplanung Basel Nord um 2.3 auf 965.6 Stellen (+ 0.2%) zu.

### 6.2.1 Rote Zahlen bei Bau- und Gastgewerbeinspektorat und Grundbuch- und Vermessungsamt

Sowohl das Bau- und Gastgewerbeinspektorat (BGI) als auch das Grundbuch- und Vermessungsamt (GVA) budgetieren für 2017 tiefere Gebühreneinnahmen, was zu einem Defizit führt. Beim BGI sind es erstmalig CHF 413'000, beim GVA CHF 119'700.

*Tiefere Gebühreneinnahmen bei BGI und GVA*

Beim GVA wurden die Gebühren gesenkt, weil sie gemäss Preisüberwacher zu hoch waren. Der Finanzkommission stellt sich deshalb die Frage, ob dieses Defizit bei Anwendung von im Quervergleich angemessenen Gebühren nicht ein Hinweis für ein Verbesserungspotenzial bezüglich Effizienz sein könnte.

### 6.2.2 Ausbaurbeiten der Tramlinie 3 nach St. Louis

Die Finanzkommission erhielt eine umfangreiche Präsentation über die Bauarbeiten der Tramlinie 3. Überzeugend wurde dargelegt, dass die Bauarbeiten bezüglich Terminplan und Kosten auf Kurs sind. Entgegen kürzlich erschienenen Medienberichte sind nach Aussage des Regierungsrats auch keine negativen Überraschungen bezüglich Finanzierung, Betrieb, Unterhalt und Tarifierung zu erwarten.

*Arbeiten an Verlängerung der Tramlinie 3 auf Kurs*

### 6.3 Erziehungsdepartement

in Mio. CHF	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017
Betriebsaufwand	1'090.6	1'107.1	1'123.4
Betriebsertrag	166.2	158.6	163.7
Betriebsergebnis	-929.0	-954.4	-966.8

	Ende 2016	Ende 2017	Differenz
Headcount (Plafond)	3'231.4	3'354.1	+ 122.7

Das im Vergleich zum Budget 2016 um CHF 12.4 Mio. (1.3%) schlechter ausfallende Betriebsergebnis des Erziehungsdepartements geht zu einem grossen Teil auf den steigenden Personalaufwand (+2.3% auf CHF 515.8 Mio.) zurück. Der Headcount erhöht sich deutlich um 123 auf 3'354 Stellen. 70 Stellen begründen sich mit steigenden Schülerzahlen, 14 mit dem weiteren Ausbau der Tagesstrukturen. Durch die Schulharmonisierung bedingte Anpassungen (u.a. Verlängerung der Schulzeit bis zur Matur) führen netto zu zehn zusätzlichen Stellen: Zu einem Stellenaufbau führen die Verlängerung der Schulzeit bis zur Matur, das höhere Unterrichtslektionendach der Sekundarschule im Vergleich zu den Vorgängerschulen und der Umstand, dass die Gymnasien während der Übergangszeit einen beschleunigten und einen normalen Zug führen. Einen Stellenabbau löst die Verkürzung der Gymnasialzeit (bisherige erste und zweite Klassen des Gymnasiums neu in Sekundarschulen), der erwartete Rückgang der Remotionen und die erwartete Zunahme verkürzter Schullaufbahnen und die rückläufigen Projektarbeiten in Zusammenhang mit der Schulharmonisierung.

Auch der um 4.2% auf CHF 160.2 Mio. steigende Sach- und Betriebsaufwand geht zu einem grossen Teil auf den Schulbereich zurück – u.a. für zusätzliche Schulprovisorien und Betriebs-, Energie- und Unterhaltskosten. Die Übernahme der Eishalle St. Jakob Arena führt zu Nettokosten von CHF 0.7 Mio.

#### 6.3.1 Schulraumplanung

Das Erziehungsdepartement konnte am Hearing darlegen, dass die Umsetzung der Schulraumplanung bisher innerhalb des Rahmenkredits von CHF 790 Mio. liegt. Die Endprognose per 2020 geht davon aus, dass das Budget der Rahmenausgabenbewilligungen für Harnos und dasjenige für die Tagesstrukturen vollständig ausgeschöpft werden. Der Rahmenkredit basiert aber auf den im Jahr 2010 prognostizierten Schülerzahlen bis 2015. Somit wird alles, was 2010 noch nicht vorgesehen war, über die normale Investitionsplanung finanziert. Dazu gehören einerseits anstehende Sanierungen, die nur zum Werterhalt beitragen und andererseits eine aufgrund der steigenden Schülerzahlen notwendige Erweiterung des Schulraumes. Diese neuen Ausgaben werden jeweils dem Grossen Rat vorgelegt. Geplant wird ein neues Sekundarschulhaus (ca. CHF 60 Mio.) und ein neues Primarschulhaus (ca. CHF 35 Mio.). Der Schulraumbedarf im Entwicklungsgebiet Klybeck ist noch offen.

Das Departement führte anlässlich des Hearings nochmal ausführlich aus, wie die Schülerzahlen prognostiziert werden. Die Schülerprognosen des Statistischen Amtes umfassen jeweils die kommenden fünf Jahre und werden je Schulstufe für den ganzen Kanton ermittelt. Sie basieren auf

*Mehrausgaben im Schulbereich belasten Budget des Erziehungsdepartements*

*Schulraumplanung im finanziellen Rahmen*

*Rollende Prognose der Schülerzahlen*

den Zahlen der bereits geborenen, im Kanton lebenden Kinder. Je weiter die Zahlen in der Zukunft liegen, desto weniger exakt sind diese Prognosewerte. Aus den Schülerzahlprognosen wird die Anzahl Klassen pro Schulstandort abgeleitet. Danach wird überprüft, ob sämtliche Klassen im bestehenden Schulraum untergebracht werden können, oder ob und ab welchem Schuljahr zusätzlicher Schulraum benötigt wird.

Die Schülerzahlen in den Volksschulen steigen in den nächsten Jahren an, da die Umstellung auf das neue Schulsystem zur Folge hat, dass eine Verschiebung von den Gymnasien hin zu den Volksschulen stattfindet. Zudem führt die Verschiebung des Einschulungszeitpunkts vom 1. Mai auf den 1. August zu einem breiteren Altersspektrum und damit zu grösseren Schuljahrgängen. Schliesslich trägt auch die demographische Entwicklung (Bevölkerungswachstum) einen wesentlichen Teil zum beobachteten Schüleranstieg bei.

*Verschiebung von  
Gymnasien zu  
Volksschulen*

### **6.3.2 Verpflegung in den Sportanlagen**

Seit dem 1. Januar 2016 liegt die Zuständigkeit über die Gastronomiebetriebe wieder beim Sportamt. Diese verpachten zukünftig eher an kleine Institutionen. Der Vertrag mit Nestlé ist am Auslaufen und wird nicht verlängert. Dieser im Jahr 2008 abgeschlossene Zusammenarbeitsvertrag, basierte auf einem von Nestlé geschätzten Umsatz von CHF 1 Mio. in der St. Jakobshalle und auf den übrigen Sportanlagen einschliesslich der Gartenbäder. Für die Geltungsdauer hat Nestlé im Gegenzug eine Investition von CHF 250'000 und einen jährlichen Sponsoring-Beitrag von CHF 100'000 zugesichert. Diese Zahlungen wurden geleistet. Die Umsätze blieben jedoch deutlich unter der Annahme von Nestlé. Der Vertrag ist für die Gartenbäder heute nicht mehr bindend. Inzwischen hat die Robi-Spielaktion die Verpflegung in den Gartenbädern Bachgraben und Eglisee übernommen. Die Reaktionen des Publikums fielen sehr positiv aus. Die Verpflegung im Gartenbad St. Jakob wird heute vom Gastro-Pächter der Eishalle St. Jakob-Arena geführt.

*Sportamt verpachtet  
Gastronomiebetriebe  
auf Sportanlagen*

### **6.3.3 Gratis-Deutschkurse**

Seit 2015 sind 4'480 Gutscheine für einen Gratis-Deutschkurs ausgestellt und per 15. August 2016 1'032 abgerechnet worden. Bisher wurden also 23% der abgegebenen Gutscheine eingelöst. Dies entspricht aber nicht einer „Einlösequote“. Da die Gutscheine zwölf Monate gültig sind und die Abrechnung spätestens sechs Wochen nach Abschluss eines Kurses erfolgen muss, kann eine genaue Einlösequote für das erste Jahr dieses Angebots erst im Frühjahr 2017 erhoben werden.

*Noch keine gesicherte  
Aussage zu Erfolg der  
Gratis-Deutschkurse*

## 6.4 Finanzdepartement

in Mio. CHF	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017
Betriebsaufwand	116.4	118.5	120.2
Betriebsertrag	72.9	70.1	72.0
Betriebsergebnis	-50.4	-58.6	-54.2

	Ende 2016	Ende 2017	Differenz
Headcount (Plafond)	521.4	526.4	+ 5.0

Aufgrund der Nachaktivierungen der Restinvestition „E-Government“ mit neuer Nutzungsdauer, der Verschiebung von Grossprojekten bei den Zentralen Informatikdiensten (ZID) und der vollständigen Abschreibung der Anlage HRM2 per Ende 2016 fallen die Abschreibungen beim Finanzdepartement deutlich tiefer aus als im Budget 2016. Dies ist der Hauptgrund für das bessere Betriebsergebnis. Vor Abschreibungen liegt es praktisch auf Niveau 2016.

*Tiefere Abschreibungen verbessern Ergebnis des Finanzdepartements*

Zur Bewältigung des auf Bundesebene beschlossenen automatischen Informationsaustauschs (AIA) benötigt die Steuerverwaltung drei zusätzliche Stellen. Die restliche Erhöhung des Headcounts erfolgt budgetneutral.

### 6.4.1 Steuereinnahmen juristischer Personen

Der Anteil Steuereinnahmen von Grossbetrieben und von KMU, also aufgeteilt nach Anzahl Arbeitsplätzen, liegt nicht vor. Bekannt ist aber, wie sich die Gewinnsteuereinnahmen auf die Firmen verteilen. So bezahlten im Steuerjahr 2013 60% der Firmen keine Gewinnsteuern. 2% der Firmen (217 Gesellschaften) bezahlten CHF 520 Mio. Gewinnsteuern, was 91% der gesamten Gewinnsteuereinnahmen entspricht. Da die Aktionärsstruktur der Aktiengesellschaften nicht bekannt ist und weil Aktionäre auch ausserhalb des Kantons Basel-Stadt wohnen können, kann keine Aussage über das Steuersubstrat dieser Gesellschaften, das der privilegierten Dividendenbesteuerung unterliegt, gemacht werden.

*91% der Gewinnsteuereinnahmen von 2% aller Firmen*

### 6.4.2 Hauptsächliche Kostentreiber

Bei den hauptsächlichen Kostentreibern des Budgets 2017 handelt es sich insbesondere um die – vor allem auf höhere Schülerzahlen zurückgehenden – Unterrichtskosten, die stationäre Spitalpflege, die Prämienverbilligungen, die Sozialhilfe, sowie die Pflegeheimfinanzierung. Aber auch durch den NFA Ressourcenausgleich entsteht dem Kanton Basel-Stadt eine deutliche Mehrbelastung. Für die Finanzplanperiode 2018-2020 wird mit den gleichen Hauptkostentreibern gerechnet. So wird beim NFA Ressourcenausgleich ein Anstieg von CHF 158.9 Mio. im Jahr 2017 auf CHF 184.6 Mio. im Jahr 2020 erwartet. Im Jahr 2020 wird sich zudem die Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III deutlich im Ergebnis auswirken. Die Auswirkungen des Bevölkerungswachstums auf die Ausgaben werden in verschiedenen Bereichen im Budget und Finanzplan berücksichtigt. Zu nennen sind insbesondere der Bildungsbereich (Unterrichtskosten, Hochschulbereich), die Bereiche Tagesbetreuung und Tagesstrukturen und die Sozialkosten (Ergänzungsleistungen, Prämienverbilligungen, Sozialhilfe). Die Kostentreiber stehen auch im Zusammenhang mit dem stetigen Bevölkerungswachstum.

*Kostentreiber in Budget und Finanzplanung identisch*

### 6.4.3 Nationalbankgewinn

Da im Budget 2016 kein Nationalbankgewinn eingestellt worden ist, hingegen für das Budget 2017 mit CHF 15.6 Mio. gerechnet wird, stellt sich die Frage, ob diese Prognose realistisch ist. Positive Signale der Schweizerischen Nationalbank (SNB) für das Jahr 2016 lassen mit einer Ausschüttung von CHF 1 Mrd. für die Kantone rechnen. Als Puffer für Jahre, in denen die SNB keinen ausreichenden Gewinn macht, dient eine Ausschüttungsreserve, der die etwaige Differenz zwischen Reingewinn der SNB und der effektiven Gewinnausschüttung an die öffentliche Hand zugewiesen wird. Aus dieser Betrachtung und der momentanen Situation sind die budgetierten CHF 15.6 Mio. für 2017 realistisch.

*Budget 2017 mit Gewinnanteil der SNB*

### 6.4.4 Debitorenverluste Steuerverwaltung

Die Steuerverwaltung budgetiert für das kommende Jahr Debitorenverluste von CHF 35 Mio. Diese setzen sich folgendermassen zusammen: Natürliche Personen CHF 32 Mio., juristische Personen CHF 2.6 Mio., Grundstückgewinnsteuer CHF 0.6 Mio. Auch wenn diese Debitorenverluste im Verhältnis zum Steuersubstrat marginal erscheinen mögen, sind CHF 35 Mio. trotzdem substanziell (1.29% des Fiskalertrags).

*Debitorenverluste von CHF 35 Mio. auf Steuereinnahmen*

## 6.5 Gesundheitsdepartement

in Mio. CHF	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017
Betriebsaufwand	574.3	548.2	559.1
Betriebsertrag	24.6	14.7	15.4
Betriebsergebnis	-551.0	-535.1	-545.4

	Ende 2016	Ende 2017	Differenz
Headcount (Plafond)	230.0	227.0	- 3.0

Kostentreiber im Budget des Gesundheitsdepartements sind der Kantonsanteil an den stationären Spitalbehandlungen (+ CHF 8.5 Mio.) und die Pflegeheimfinanzierung (+ CHF 4.0 Mio.). Die Verlagerung von stationären Suchttherapien zu ambulanten Angeboten entlastet das Budget um CHF 0.9 Mio., die Auflösung des Abgeltungsvertrags mit dem Bürgerspital um CHF 1.0 Mio. Das steigende Auftragsvolumen beim Institut für Rechtsmedizin führt zu höheren Aufwendungen, aber auch entsprechenden Mehreinnahmen.

*Stationäre Behandlungen und Pflegeheime belasten Ergebnis des Gesundheitsdepartements*

Die vom Gesundheitsdepartement per 1. Januar 2016 umgesetzte Reorganisation lässt sich im Budget 2017 nachvollziehen. Verschiedene Stellen in den aufgelösten Einheiten Gesundheitsdienste und Gesundheitsschutz sind nicht mehr besetzt oder in den Stab des Departements verschoben worden. Der Headcount-Plafond reduziert sich zwar um drei Stellen, der Personalaufwand nimmt aber dennoch um 2.0% zu – u.a. wegen der Schaffung von vier befristeten (nicht Headcount-relevanten) Stellen für die betriebliche Gesundheitsförderung und das Krebsregister.

*Tieferer Headcount nach Reorganisation*

### 6.5.1 Prävention und Vorsorge

Das Gesundheitsdepartement hat der Finanzkommission Präventionsmassnahmen erläutert, die teilweise auf nationalen Strategien beruhen, teilweise aber auch eigenhändig vom Kanton ergriffen worden sind.

*Prävention auf nationaler und kantonaler Ebene*

Die bestehenden Präventionsprogramme von Bund und Kantonen (wie beispielsweise die nationale Strategie Sucht, psychische Gesundheit, Ernährung und Bewegung bei Kindern) werden gemäss Gesundheitsdepartement auch künftig weitergeführt. Das Bundesamt für Gesundheit beziffert den „Return on Investment“ eines in die Prävention investierten Frankens auf 9 Franken bei der Strassenverkehrsunfallprävention, auf 23 Franken in der Alkoholprävention und auf 41 Franken in der Tabakprävention. Die Finanzkommission verweist in diesem Zusammenhang auch auf den *Bericht Nr. 16.1509.01 des Regierungsrats über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten* vom 28. September 2016.

Die Finanzkommission unterstützt zielorientierte Präventionsprogramme, sofern sie kosteneffizient und damit auch aus ökonomischer Sicht sinnvoll sind.

### 6.5.2 Gesundheitsversorgung

Die Gesundheitskosten zu Lasten des Kantons zeigen sich im Transferaufwand der Dienststelle Gesundheitsversorgung. Es geht hier um den Kantonsanteil von 56% an den Kosten von stationären Behandlungen basel-städtischer Patientinnen und Patienten. Auf die Höhe der Krankenkassenprämien wirken sich stationäre und ambulante Behandlungen kostentreibend aus.

Vor diesem Hintergrund hat sich die Finanzkommission das Projekt einer gemeinsamen Spitalplanung und einer gemeinsamen Spitalgruppe mit dem Kanton Basel-Landschaft vorstellen lassen. Da die Verhandlungen dazu noch im Gang sind, geht sie im vorliegenden Bericht nicht näher darauf ein. Sie möchte jedoch die Bedeutung einer gemeinsamen Planung in einem so kleinen Einzugsgebiet wie der Region Basel unterstreichen und erwartet aus der Kooperation kostendämpfende Effekte.

*Kooperation im Spitalbereich für Finanzkommission wichtig*

### 6.5.3 Integrative Versorgungsmodelle

Ebenfalls auseinandergesetzt hat sich die Finanzkommission mit integrativen Versorgungsmodellen (Hausarztmodell, HMO). Diese verursachen weniger Kosten – vermutlich sowohl weil sich die darin versicherten Personen kostengünstiger verhalten als auch weil sich eher Personen mit unterdurchschnittlichen Gesundheitskosten solchen Modellen anschliessen. Der Bundesrat hat entschieden, dass die erzielten Einsparungen aus Solidaritätsgründen nur teilweise an die in einem integrativen Modell versicherten Personen weitergegeben werden dürfen. Dies mit dem Argument, dass sich überdurchschnittlich viele gesunde Menschen so versichern lassen.

*Integrative Versorgungsmodelle wirken kostendämpfend*

Da integrative Versorgungsmodelle die Gesundheitskosten offensichtlich aus diversen Gründen zu reduzieren vermögen, wünscht sich die Finanzkommission, dass diese weiter gefördert werden. Damit kann eine

win-win Situation entstehen: Ohne Nachteile in der Versorgung können die Gesundheitskosten für die gesamte Bevölkerung gedämpft werden.

## 6.6 Justiz- und Sicherheitsdepartement

in Mio. CHF	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017
Betriebsaufwand	361.8	362.9	364.8
Betriebsertrag	120.1	119.4	121.9
Betriebsergebnis	-248.0	-251.3	-250.9

	Ende 2016	Ende 2017	Differenz
Headcount (Plafond)	1'714.0	1'725.0	+ 11.0

Das Justiz- und Sicherheitsdepartement budgetiert ein Betriebsergebnis, das nur unwesentlich von jenem im Budget 2016 abweicht. Im Pauschalbereich verursacht der auf die Sicherheitsinitiative der SVP zurückgehende Ausbau der Polizeibestände zum letzten Mal einen Anstieg (+ CHF 0.5 Mio.). Bei der Sanität führen steigende Fallzahlen zu einer Erhöhung des Headcounts um sechs Stellen; dank eines Eigendeckungsgrads von über 80% und internen Kompensationen löst dies keinen finanziellen Mehrbedarf aus. Das vom Grossen Rat beschlossene neue Publikationsgesetz ist mit einem Mehraufwand von CHF 186'000 und einer zusätzlichen Stelle im neu geschaffenen zentralen Rechtsdienst verbunden. Um CHF 250'000 erhöht sich das Budget aufgrund der vom Grossen Rat geforderten kostenlosen Einbürgerung für 18 Jahre alt gewordene Menschen. Der damit verbundene Gebührenausschlag geht zu Lasten des Kantons. Bei den Einzelposten sieht das Budget 2017 einen Mehrertrag von CHF 0.5 Mio. bei den Busseneinnahmen vor. Im Straf- und Massnahmenvollzug ist eine Entlastung um CHF 1.1 Mio. budgetiert. Gleichzeitig nehmen die Kostgelder um fast die gleiche Summe ab. Die Umwandlung von Bussen war 2016 zu tief budgetiert. Das Budget 2017 sieht deshalb eine Erhöhung um CHF 1.5 Mio. auf CHF 3.5 Mio. vor.

*Stabiles Ergebnis beim Justiz- und Sicherheitsdepartement*

Der höhere Headcount geht auf eine Zunahme der Krankentransporte (+ 6.5 Stellen), die Umsetzung der Ausschaffungsinitiative (+ 2.5 Stellen), eine Aufstockung beim Strafbefehlsdezernat und das neue Publikationsgesetz (je + 1.0 Stelle) zurück.

*Headcount wächst um elf Stellen*

### 6.6.1 Risikoorientierter Strafvollzug

Mit vorliegendem Budget fallen neue Kosten im Bereich Bevölkerung und Migration an. Der sogenannte risikoorientierte Strafvollzug (ROS) dient der einheitlichen Verfahrenskoordination zwischen den Kantonen. Mehrere Kantone haben das Verfahren bereits implementiert, per 2018 will das Nordwest-Innerschweizer Strafvollzugskonkordat den Schritt ebenfalls vollziehen. Mit dieser Konkordatslösung kommen die Kantone einer Regelung des Bundes zuvor. ROS definiert bei den Vollzugsbehörden Triage, Abklärung, Vollzugsplanung und Verlaufskontrolle. Rund 30% der Fälle verlangen nach entsprechender Abklärung und verursachen jährlich geschätzte CHF 100'000 an zusätzlichen Fallkosten.

*Einheitliche Verfahren im Strafvollzug*

### 6.6.2 Umsetzung Ausschaffungsinitiative

Die per Oktober 2016 geltenden strengeren Regelungen betreffend Ausschaffung von kriminellen Ausländern verursachen dem Kanton geschätzte Einzelkosten von CHF 0.75 Mio. sowie gegen vier neue Stellen. Aufgrund der etappierten Einführung werden im Budget 2017 zwei Stellen und Einzelkosten von CHF 100'000 eingestellt. Es ist einerseits mit einer Zunahme von Anklagen und Anklagevertretungen nach Art. 66a StGB (Katalogstrafen), andererseits mit einer Abnahme der Strafbefehlsverfahren zu rechnen. Zu neuen Verfahren führen auch der unrechtmässige Bezug von Sozialversicherungsleistungen und Sozialhilfe sowie die Verteidigung in Vorverfahren bei Landesverweisen. In diesem Zusammenhang entstehen auch bei der Migrationsbehörde Mehrkosten von vorerst einer halben Stelle.

*Umsetzung der Ausschaffungsinitiative wirkt kostentreibend*

### 6.6.3 Projekt Optio

Mitarbeiter der Rettung mit körperlich anstrengender Tätigkeit können zunehmend nicht mehr bis zur Pensionierung arbeiten, was sowohl für die Berufsfeuerwehr wie für die Sanität gilt. Die Situation akzentuiert sich zudem durch das um zwei Jahre auf 65 angestiegene Pensionierungsalter von Kantonsmitarbeitenden sowie einer möglichen bundesrechtlichen Anpassung des Pensionierungsalters auf über 65 Jahre. Mit dem Schichtbonus ist eine vorzeitige Pensionierung mit 63 zwar nach wie vor möglich, für einen Teil der Mitarbeitenden müsse aber frühzeitiger eine interne Lösung gesucht werden. Das Projekt Optio eruiert Möglichkeiten der Problemlösung für den Bereich Rettung und steht in keinem direkten Zusammenhang mit HRM 2020 (vgl. Kapitel 3.2.1).

*Altersentlastung bei körperlich anstrengenden Berufen*

### 6.6.4 Vorfälle Polizeikader

Die Finanzkommission hat die Vorfälle im Polizeikader eingehend thematisiert. Den Versäumnissen sollen die unterdessen bekannten Massnahmen und Handlungen folgen. Offensichtlich gibt es beim Polizeikader aber verbreitet Privilegien, so gab nicht nur der Gebrauch und die Abrechnung der Dienstwagen sondern etwa auch der Rundflug im Rahmen des UEFA Europa League-Finals in Basel Anlass für Kritik. Die Finanzkommission fordert vom Justiz- und Sicherheitsdepartement einen sensibleren und vor allem der Spesenverordnung des Kantons entsprechenden Umgang mit Spesen und Vergünstigungen.

*Finanzkommission erwartet höhere Sensibilität im Umgang mit Privilegien*

### 6.6.5 Ersatzbeschaffung Kantonspolizei

Gemäss Budgetbericht 2017 soll das gesamte Polizeikorps mit einer neuen Dienstwaffe ausgerüstet werden. So hat die Finanzkommission die Ersatzbeschaffung in Höhe von CHF 1.24 Mio. inklusive Zubehör kritisch hinterfragt. Gemäss Justiz- und Sicherheitsdepartement wird die momentan im Einsatz stehende Waffe SIG Sauer P228 vom Hersteller nicht mehr produziert. Deshalb zwang sich aus Gründen der Einsatztaktik und der Betriebssicherheit eine Ersatzbeschaffung für das gesamte Polizeikorps auf. Wichtig erscheint der Finanzkommission die Aussage des Justiz- und Sicherheitsdepartements, dass es keine Ersatzteile mehr für das derzeitige Modell gäbe und zwei verschiedene Waffentypen im Einsatz impraktikabel seien.

*Neue Dienstwaffe für Angehörige der Kantonspolizei*

Nach einer Evaluation entschied sich das Justiz- und Sicherheitsdepartement für die Pistole SFP9-SF-CH des Herstellers Heckler & Koch. Der Unterhalt und Ersatz von defekten Waffen erfolgen wie bis anhin über das ordentliche Budget der Kantonspolizei. Ein Verkauf der alten Waffen an Private und somit Einnahmen sind ausgeschlossen, weil jede Waffe eine Gravur der Kantonspolizei aufweist. Dennoch wird es dem Korps ermöglicht, für CHF 200 eine Waffe zu übernehmen; übrigbleibende Waffen werden entsorgt. Die Finanzkommission geht davon aus, dass mit der Ersatzbeschaffung das Korps für die nächsten Jahre zweckmässig ausgerüstet ist.

## 6.7 Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

in Mio. CHF	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017
Betriebsaufwand	791.7	811.9	839.7
Betriebsertrag	279.4	279.3	283.6
Betriebsergebnis	-518.1	-538.6	-562.0

	Ende 2016	Ende 2017	Differenz
Headcount (Plafond)	709.7	731.0	+ 21.3

Das für 2017 veranschlagte Betriebsergebnis des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt fällt um CHF 23.5 Mio. schlechter aus als im Budget 2016. Dieser Zuwachs liegt im Rahmen der Vorjahre und geht zu grossen Teilen (CHF 20.5 Mio.) auf die ausgerichteten Sozialleistungen – und unter diesen vor allem die Prämienverbilligungen und die Sozialhilfe – zurück. Sowohl Prämienverbilligungen als auch Sozialhilfe sind im Budget 2016 zu tief veranschlagt, weshalb es im Budget 2017 zu einer stärkeren Korrektur kommt. Das Prämienwachstum wurde 2016 zu tief prognostiziert; die steigenden Ausgaben gehen alleine auf die steigenden Prämien zurück – nicht auf eine grössere Bezugsgruppe. Bei der Sozialhilfe beträgt die Differenz zwischen Budget 2016 und Budget 2017 fast CHF 17 Mio. Sowohl bei der klassischen Sozialhilfe als auch bei der Migration steigen die Ausgaben aufgrund steigender Fallzahlen. Gemessen an den aktuellen Fallzahlen muss das Budget 2017 gemäss Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt als eher optimistisch bezeichnet werden.

*Sozialleistungen belasten Budget des WSU*

Der Personalaufwand des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt steht in einem starken Konnex zu den ausgerichteten Sozialleistungen. Er nimmt im Budget 2017 um CHF 4 Mio. zu. Aufgrund der zunehmenden Fallzahlen wird der Headcount-Plafond der Dienststelle Sozialhilfe um 19.8 Stellen erhöht. Der um CHF 5 Mio. höhere Sachaufwand begründet sich in erster Linie mit den höheren Entnahmen aus dem Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und dem Standortförderungsfonds.

*Mehrbedarf bei Sozialleistungen erhöht auch Personalbestand*

### 6.7.1 Soziale Schere

Das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt hat gegenüber der Finanzkommission die Entstehung einer so genannten „sozialen Schere“ bestätigt. Die Sozialkosten sind in den Jahren 2006 bis 2015 im Durchschnitt um knapp 3% pro Jahr gestiegen. Gleichzeitig haben die

*Steuereinnahmen und Sozialausgaben steigen im Gleichschritt*

Steuereinnahmen von natürlichen Personen ebenfalls um 3% zugenommen.

Den Entwicklungen der Steuereinnahmen von natürlichen Personen und der Sozialausgaben liegen unterschiedliche Ursachen zugrunde. Der Hauptgrund für den Anstieg der Einkommens- und Vermögenssteuererträge liegt vor allem in höheren Einkommen bzw. Vermögen der steuerpflichtigen Personen. Die Zunahme der Sozialausgaben ist demgegenüber in erster Linie kostengetrieben. Die wichtigste einzelne Ursache ist dabei der stete Anstieg der Gesundheitskosten, das heisst der Krankenversicherungsprämie, der Zahnarzt-, Therapie- und Pflegekosten, und die daraus resultierende Erhöhung der Unterstützungsleistungen an anspruchsberechtigte Gruppen. Daneben gibt es auch noch andere Faktoren wie die steigende Lebenserwartung oder der Trend zu kleineren Haushaltseinheiten.

Der Anstieg der Sozialausgaben ist ein Problem, das andere Kantone genauso trifft wie den Kanton Basel-Stadt. Die Sozialausgaben sind im genannten Zeitraum schweizweit gar noch stärker gestiegen, nämlich um über 42% bzw. mehr als 4% pro Jahr. Der Regierungsrat sieht ein wichtiges Handlungsfeld in der kosten- und insbesondere der mengenmässigen Eindämmung des Leistungsbezugs im Gesundheits-, Alters- und Behindertenbereich. Auf kantonaler Ebene sind Reformen umgesetzt bzw. aufgelegt worden.

*Kanton Basel-Stadt  
bei Sozialausgaben  
kein Sonderfall*

### **6.7.2 Behindertenhilfegesetz**

Mit dem Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt thematisiert hat die Finanzkommission das neue Behindertenhilfegesetz. Wegen der steigenden Zahl an Leistungsbezügern sowie der Alterung der Bevölkerung wird von einer Erhöhung des Finanzbedarfs um CHF 3 Mio. pro Jahr bis ins 2020 gerechnet. Dabei wird der Anteil der Ergänzungsleistungen an der Finanzierung abnehmen, der Kantonsbeitrag an die Behindertenhilfe hingegen zunehmen.

*Höherer Finanzbedarf  
für Behindertenhilfe*

### **6.7.3 Verbuchung von Einlagen in und Entnahmen aus Fonds**

Bis zur Umstellung der Rechnungslegung auf HRM2 hat das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) die jährliche Äufnung des Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und des Standortförderungsfonds als Aufwand verbucht. Seither erfolgt die Äufnung über die Bilanz, der Rechnung werden die effektiven Fondsentnahmen als Aufwand belastet. Die Rechnung des AWA wird folglich je nach Umfang der Fondsentnahmen mehr oder weniger stark belastet. Weil 2017 hohe Ausgaben anstehen, verändert sich das Budget des AWA gegenüber dem Vorjahr deutlich. Die Verbuchung der Fondsentnahmen nach HRM2 führt zu Unklarheiten bzw. Fragen.

*Verbuchung von  
Fondsentnahmen  
erschwert Budget-  
vergleich beim AWA*

Die Finanzkommission kann nachvollziehen, dass auch bei der Budgetierung der Fonds die Regeln von HRM2 eingehalten werden müssen. Trotzdem wirft sie die Frage auf, ob es nicht sinnvoller wäre, eine separate Fonds-Rechnung ausserhalb des AWA zu erstellen. Dies würde die Vergleichbarkeit von Rechnung und Budget des AWA vereinfachen.

*Finanzkommission  
regt separate  
Fonds-Rechnung an*

## 6.8 Gerichte

in Mio. CHF	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017
Betriebsaufwand	64.7	65.9	67.6
Betriebsertrag	26.7	27.0	27.1
Betriebsergebnis	-37.9	-38.9	-40.6

	Ende 2016	Ende 2017	Differenz
Headcount (Plafond)	249.8	265.8	+ 16.0

Gemäss einer ersten Fassung fällt das von den Gerichten budgetierte Betriebsergebnis um CHF 1.7 Mio. schlechter aus als im Budget 2016. Einen Mehraufwand verzeichnen die Gerichte in erster Linie beim Personalaufwand. Der um 16 Stellen höhere Headcount geht zu einem kleineren Teil auf steigende Fallzahlen und zusätzlichen Aufgaben im Zusammenhang mit der Schaffung des Gerichtsrats, zu einem grösseren Teil auf eine geplante Zustellung von Betreuungsurkunden mit eigenem Personal (statt durch die Post) zurück (vgl. Kapitel 6.8.2). Letzteres ist gemäss den Gerichten kostenneutral, soll aber die Qualität des Zustellungsprozesses erhöhen. Betreffend Erhöhung der personellen Ressourcen für die Gerichtsarbeit im engeren Sinne verweisen die Gerichte auf die Empfehlungen einer von Regierungsrat und Appellationsgericht gemeinsam in Auftrag gegebenen Expertise.

*Erste Fassung des  
Budgets der Gerichte  
mit deutlichem  
Mehraufwand*

Gemäss dem seit dem 1. Juli 2016 geltenden neuen Gerichtsorganisationsgesetz (GOG) übernimmt der Regierungsrat das vom Gerichtsrat verabschiedete Budget sämtlicher Gerichte unverändert in seinen Budgetbericht. Mit Schreiben an den Grossen Rat vom 7. September 2016 hat er festgestellt, dass das von den Gerichten für 2017 ursprünglich budgetierte Betriebsergebnis gegenüber dem Budget 2016 einer Erhöhung um 4.4% entspricht. Die gesamtstaatliche Vorgabe des Regierungsrats sieht ein Wachstum von lediglich 0.5% vor. Unter Berücksichtigung externer Faktoren überschreitet das Budget der Gerichte gemäss Regierungsrat die gesamtstaatliche Vorgabe um knapp CHF 1.5 Mio.

Nach dem Hearing mit der Finanzkommission hat der Gerichtsrat das Budget der Gerichte mit dem Finanzdepartement nochmals erörtert – insbesondere die Abschätzungen im Einzelpostenbereich. Gleichzeitig haben die beiden Seiten den künftigen Ablauf und die Zusammenarbeit bei der Budgetierung geklärt. In der Folge unterbreitete der Gerichtsrat der Finanzkommission einige Anpassungen im Budget der Gerichte (vgl. Kapitel 4.1). Gegenüber dem ursprünglichen Antrag mit einem um CHF 1.7 Mio. steigenden Betriebsergebnis reduziert sich die Erhöhung auf CHF 0.8 Mio. Das Budgetwachstum reduziert sich damit um mehr als die Hälfte.

*Nachträgliche  
Budgetanpassung*

Auch die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rats (JSSK) hat aufgrund der höheren Selbständigkeit der Gerichte den Gerichtsrat und das Finanzdepartement zu einem Hearing eingeladen. Sie liess sich über die aufgrund des neuen Gerichtsorganisationsgesetzes geänderten Abläufe informieren, verzichtete aber auf eine konkrete Prüfung des Budgets. Dies hatte bereits die Finanzkommission getan. Entsprechend verzichtet sie auch auf einen Mitbericht.

*Hearing der JSSK  
mit Gerichten und  
Finanzdepartement*

### 6.8.1 Budgetprozess der Gerichte

Das ursprüngliche Budget der Gerichte beruhte auf einem Missverständnis: Der Gerichtsrat ist davon ausgegangen, dass Einzelposten auf Basis der letzten Rechnung zu budgetieren sind. Im Fall der Debitorenverluste hätte dies eine Budgetgrösse von CHF 2.45 Mio. bedeutet. Realistisch geschätzt dürften die Debitorenverluste aber zwischen CHF 1.3 Mio. und CHF 1.5 Mio. liegen. Insgesamt fällt das revidierte Budget um CHF 0.8 Mio. tiefer aus.

*Missverständnis bei der Budgetierung*

Die Gerichte legen Wert darauf, dass ihr Budget im Wesentlichen aus Personalkosten besteht und durch die zu erbringenden Leistungen bzw. die zu behandelnden Fälle definiert ist. Eine Studie des Kompetenzzentrums für Public Management an der Universität Bern habe den Ressourcenbedarf nachgewiesen. Die Finanzkontrolle habe die hohe Überstundenzahl gerügt. Die Gerichte könnten ihren gesetzlichen Auftrag mit den vorhandenen Ressourcen nicht vollumfänglich wahrnehmen.

*Gerichte verweisen auf zusätzlichen Ressourcenbedarf*

Die Finanzkommission begrüsst, dass nach dem Hearing und der in Absprache mit dem Finanzdepartement erfolgten Konsolidierung nun ein offenbar realistischeres Budget vorliegt. Sie unterstützt das von den Gerichten revidierte Budget. Sie anerkennt, dass ein Grossteil des Budgets der Gerichte fallgetrieben ist, weist aber darauf hin, dass dennoch Optimierungspotenzial besteht. Sie erwartet, dass die Gerichte einen längerfristigen Pfad definieren, an dem sie sich orientieren.

*Finanzkommission begrüsst revidiertes Budget der Gerichte*

### 6.8.2 Zustellung der Betreuungsurkunden

Die Gerichte haben sich aufgrund von Qualitätsproblemen bei der Zustellung der Betreuungsurkunden durch die Post Gedanken über einen eigenen Zustelldienst gemacht. Die Zustellung soll künftig mit speziell geschultem eigenem Personal erfolgen, das auch in Randzeiten verfügbar ist. Die Zustellung durch eigene Leute, vorgesehen sei Lohnklasse 9, sei gesamthaft günstiger als durch die Post bzw. Polizei. Auch wenn eine neue staatliche Organisation aufgebaut werden müsse, sei mit keinen Mehrkosten zu rechnen. Eine Auslagerung an eine Drittfirma sei aus rechtlichen Gründen nicht möglich.

*Zustellung von Betreuungsurkunden in Eigenregie geplant*

Die Finanzkommission beurteilt diese Ausgabe als finanzrechtlich neu. Dies bedeutet, dass die Gerichte dem Grossen Rat einen Ratschlag zur Realisierung des eigenen Zustelldienstes vorlegen müssen.

*Eigener Zustelldienst vom Grossen Rat zu genehmigen*

## 6.9 Behörden und Parlament

in Mio. CHF	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017
Betriebsaufwand	9.7	11.0	11.2
Betriebsertrag	0.1	0.0	0.1
Betriebsergebnis	-9.6	-10.9	-11.1

	Ende 2016	Ende 2017	Differenz
Headcount (Plafond)	30.5	30.9	+ 0.4

Behörden und Parlament umfassen den Grossen Rat und die ihm unterstellten Abteilungen Finanzkontrolle, Ombudsstelle, Parlamentsdienst und Datenschutzbeauftragter

Das Betriebsergebnis des Grossen Rates und der ihm unterstellten Stellen fällt aufgrund eines um 2.8% höher prognostizierten Personalaufwands um CHF 0.2 Mio. schlechter aus als im Budget 2016. Der Stellenplafond erhöht sich bei der Finanzkontrolle und dem Datenschutzbeauftragten um je 0.2 Stellen, während er bei der Ombudsstelle und dem Parlamentsdienst unverändert bleibt.

## 6.10 Regierungsrat

in 1'000 CHF	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017
Betriebsaufwand	2'397.1	2'988.8	2'936.0
Betriebsertrag	253.5	116.0	215.0
Betriebsergebnis	-2'143.6	-2'872.8	-2'721.0

Der Regierungsrat budgetiert für sich selbst einen um CHF 60'000 tieferen Personalaufwand und um CHF 99'000 höhere Entgelte. Das Gesamtergebnis fällt um fast CHF 152'000 (5.3%) besser aus.

## 7. Antrag

Die Finanzkommission beantragt dem Grossen Rat mit 11:0 Stimmen, das Budget 2017 des Kantons Basel-Stadt gemäss dem Entwurf des Grossratsbeschlusses auf Seite 33 dieses Berichts zu genehmigen.

Sie hat diesen Bericht an ihrer Sitzung vom 17. November 2016 mit 11:0 Stimmen verabschiedet und ihren Präsidenten zum Sprecher bestimmt.

Im Namen der Finanzkommission



Patrick Hafner  
Präsident

### Beilagen

- Entwurf Grossratsbeschluss
- Anhang I: Änderungen Erfolgsrechnung
- Anhang II: Änderungen Investitionsrechnung
- Anhang III: Änderungen Investitionsübersichtsliste
- Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zu den Globalbudgets der fünf kantonalen Museen für das Jahr 2017



## **Anhang I: Änderungen Erfolgsrechnung**

### **Gerichte**

#### **111 Appellationsgericht**

##### 31 Sach- und Betriebsaufwand

Verminderung	von CHF	7'390'010
	um CHF	130'000
	auf CHF	7'260'010

#### **112 Gericht für Strafsachen**

##### 31 Sach- und Betriebsaufwand

Verminderung	von CHF	8'622'101
	um CHF	600'000
	auf CHF	8'022'101

#### **112 Gericht für Strafsachen**

##### 31 Entgelte

Erhöhung	von CHF	2'062'000
	um CHF	100'000
	auf CHF	2'162'000

### **Erziehungsdepartement**

#### **201 Zentrale Dienste und Generalsekretariat**

##### 31 Sach- und Betriebsaufwand

Erhöhung	von CHF	42'096'867
	um CHF	500'000
	auf CHF	42'596'867

## **Anhang II: Änderungen Investitionsrechnung**

### **Erziehungsdepartement**

#### **201 Zentrale Dienste und Generalsekretariat**

##### 50 Ausgaben Grossinvestitionen

Erhöhung	von CHF	6'100'000
	um CHF	800'000
	auf CHF	6'900'000

### **Finanzdepartement**

#### **401 Generalsekretariat**

##### 50 Ausgaben Grossinvestitionen

Verminderung	von CHF	76'800'000
	um CHF	1'300'000
	auf CHF	75'500'000

#### **413 Finanzverwaltung Allgemein**

##### 54 Darlehen

Erhöhung	von CHF	42'923'260
	um CHF	30'000'000
	auf CHF	72'923'260

#### **420 Liegenschaften Verwaltungsvermögen**

##### 6 Investitionseinnahmen

Erhöhung	von CHF	6'976'110
	um CHF	62'767'000
	auf CHF	69'743'110

### **Bau- und Verkehrsdepartement**

#### **601 Generalsekretariat**

##### 50 Ausgaben Grossinvestitionen

Erhöhung	von CHF	62'500'000
	um CHF	3'000'000
	auf CHF	65'500'000

#### **661 Globalbudget Öffentlicher Verkehr**

##### 50 Ausgaben Grossinvestitionen

Verminderung	von CHF	54'500'000
	um CHF	30'000'000
	auf CHF	24'500'000

## Anhang III: Änderungen Investitionsübersichtsliste

Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur						
<b>Neu auf der Liste</b>						
Vorhabenbezeichnung Auftrag/Projekt Dst-Bezeichnung	Nominal- ausgaben	finanz- rechtl. Status	Budget 2017	Ausschöpfung 2018	Ausschöpfung ab 2019	Beschlüsse/Begründungen
Rahmenvorhaben Erhaltung der Infrastruktur 2017 - 2020, Teilsystem Stadtgrün 614.030020315 Stadtgärtnerei	4'000'000	geb	1'000'000	1'000'000	2'000'000	RRB 01.11.2016
Rahmenvorhaben Erhaltung der Infrastruktur 2017 - 2020, Teilsystem Strasse 617.025052100 Tiefbauamt	60'000'000	geb	15'000'000	15'000'000	30'000'000	RRB 01.11.2016
Rahmenvorhaben Erhaltung der Infrastruktur 2017 - 2020, Teilsystem Umgestaltungen 617.025053100 Tiefbauamt	3'000'000	geb	750'000	750'000	1'500'000	RRB 01.11.2016
Rahmenvorhaben Erhaltung der Infrastruktur 2017 - 2020, Teilsystem Kunstbauten 6170.250.54110 Tiefbauamt	22'240'000	geb	9'000'000	5'000'000	8'240'000	RRB 01.11.2016
Rahmenvorhaben Erhaltung der Infrastruktur 2017 - 2020, Teilsystem Wasserbau 617.025055100 Tiefbauamt	11'680'000	geb	4'000'000	25'600'000	5'120'000	RRB 01.11.2016
Rahmenvorhaben Erhaltung der Infrastruktur 2017 - 2020, Teilsystem Abwasserableitungsanlagen 617.025056100 Tiefbauamt	42'000'000	geb	10'500'000	10'500'000	21'000'000	RRB 01.11.2016
Rahmenvorhaben Erhaltung der Infrastruktur 2017 - 2020, Teilsystem Lichtsignalanlagen 661.830057100 Mobilität	6'000'000	geb	1'500'000	1'500'000	3'000'000	RRB 01.11.2016

Hochbauten im Verwaltungsvermögen						
<b>Neu auf der Liste</b>						
Vorhabenbezeichnung Auftrag/Projekt Dst-Bezeichnung	Nominal- ausgaben	finanz- rechtl. Status	Budget 2017	Ausschöpfung 2018	Ausschöpfung ab 2019	Beschlüsse/Begründungen
Fahrensplatz Friedrich Miescher-Strasse 422.099521000 Immobilien Basel-Stadt	1'355'000	neu	1'200'000	155'000		R.... / GRB .... / RRB 01.11.2016

<b>Informatik</b>						
<u>Neu auf der Liste</u>						
Vorhabenbezeichnung Auftrag/Projekt Dst-Bezeichnung	Nominal- ausgaben	finanz- rechtl. Status	Budget 2017	Ausschöpfung 2018	Ausschöpfung ab 2019	Beschlüsse/Begründungen
<b>Neue Fachapplikation Behindertenhilfe</b> 807.718Z20004 Amt für Sozialbeiträge	800'000	geb	200'000	400'000	200'000	RRB 01.11.2016
<b>Materialbewirtschaftung, Ersatz (Projekt Ordine.2)</b> 506.555021701 Kantonspolizei	540'000	geb	440'000	100'000		RRB 01.11.2016
<b>Einsatzzentrale Rettung Systeme, Ersatz</b> 509.040021700 Rettung	1'300'000	geb	200'000	900'000	200'000	RRB 01.11.2016
<b>ToBiRec: Audio/Video-Aufnahme und Conferencing im Strafgericht</b> 111.000000000 Strafgericht	480'000	geb	100'000			RRB 01.11.2016
<b>Kantonale Kommunikations- und Kooperationsplattform (3KP)</b> 406.0P0000073 Zentraler Informatikdienst	2'700'000	geb	1'547'000	494'000	659'000	RRB 01.11.2016
<b>ITSM-BS - Einführung ITSM-Suite (Ersatz BMC-Magic) im Kanton Basel-Stadt</b> 406.0P0000063 Zentraler Informatikdienst	1'536'000	geb	1'072'000	264'000	200'000	RRB 01.11.2016

<b>Kultur</b>						
<u>Anpassung der IÜL im Budgetbuch</u>						
Vorhabenbezeichnung Auftrag/Projekt Dst-Bezeichnung	Nominal- ausgaben	finanz- rechtl. Status	Budget 2017	Ausschöpfung 2018	Ausschöpfung ab 2019	Beschlüsse/Begründungen
Alt						
<b>Proberäume Tanz + Theater, Erlenmatt</b> 370.822100000 Kultur	360'000	neu	360'000			
Neu						
<b>Proberäume Tanz + Theater, Erlenmatt</b> 370.822100000 Kultur	0	neu	0			

<b>Übrige inkl. Inv.-Beiträge</b>						
<u>Neu auf der Liste</u>						
Vorhabenbezeichnung Auftrag/Projekt Dst-Bezeichnung	Nominal- ausgaben	finanz- rechtl. Status	Budget 2017	Ausschöpfung 2018	Ausschöpfung ab 2019	Beschlüsse/Begründungen
<b>Telematiksysteme, Ersatz</b> 509.010021600 Rettung	872'000	geb	872'000			RRB 01.11.2016
<b>Friedhof Wolfgottesacker, Sanierung der denkmalgeschützten Parkanlage</b> 614.030020311 Stadtgärtnerei	3'430'000	neu	365'000	950'000	2'115'000	R.... / GRB .... / RRB 01.11.2016

## Rekapitulation (max. 130% Plafond)

Investitionsbereiche (Angaben in Franken)			Budget 2017 (100%-Plafond)	Investitions- übersichtsliste	Ausschöpfung des Plafonds (max. 130%)
Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur *)			63'000'000	91'602'000	145.4%
Öffentlicher Verkehr			22'000'000	23'900'000	108.6%
Hochbauten im Verwaltungsvermögen			230'000'000	277'533'000	120.7%
Informatik			21'500'000	26'915'000	125.2%
Kultur			4'300'000	4'442'000	103.3%
Übrige			54'000'000	55'565'000	102.9%
<b>Total Investitionsübersicht Budget 2017</b>			<b>401'700'000</b>	<b>486'937'000</b>	<b>121.2%</b>
<b>GR-Budget</b>					
*) Ohne die über die Bilanz zulasten des MWA-Fonds finanzierten Vorhaben beträgt die Ausschöpfung					
- Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur (IB1)		120.5%			
- ...		...			
- aller Investitionsbereiche		117.3%			



Bildungs- und Kulturkommission  
Basel, 14. November 2016

Kommissionsbeschluss vom 14. November 2016

**Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zu den  
Budgets der fünf kantonalen Museen für das Jahr 2017  
zuhanden der Finanzkommission**

## 1. Auftrag und Vorgehen

Gemäss § 9 Abs. 4 des Gesetzes über die Museen des Kantons Basel-Stadt (Museumsgesetz) vom 19. Juni 1999 erfolgt in „der Bildungs- und Kulturkommission (BKK) des Grossen Rats (...) die Vorberatung zu Globalbudget und Leistungsteil (Definitionen und übergeordnete Ziele der Produktgruppen)“. Die Ergebnisse der Beratung werden seit 2011 dem Grossen Rat als Mitbericht zuhanden der Finanzkommission vorgelegt. Zuvor wurde ein eigenständiger Bericht abgegeben.

In fünf Subkommissionen haben die Mitglieder der Bildungs- und Kulturkommission im Oktober 2016 mit den Direktionen sowie den Verwaltungsleitungen der kantonalen Museen die Budgets behandelt. Der vorliegende Bericht fasst die Erkenntnisse der Subkommissionen zusammen. Die Museen schätzen die Besuche der Subkommissionen sehr. Sie geben Gelegenheit, die Anliegen der Museumsleitung mit den Vertretungen der Legislative unmittelbar zu besprechen.

Im Sinne einer einheitlichen Vorgehensweise verwendet die Bildungs- und Kulturkommission einen Frageraster, anhand dessen die Gespräche über die Budgets 2017 geführt worden sind. Die Antworten wurden schriftlich festgehalten.

Die Subkommissionen setzen sich wie folgt zusammen:

Subkommission Antikenmuseum (AMB):	Andrea Bollinger Oskar Herzig Joël Thüring
Subkommission Historisches Museum (HMB):	Sibylle Benz Hübner Martin Lüchinger Ernst Mutschler
Subkommission Kunstmuseum: (KMB)	Sibylle Benz Hübner Martina Bernasconi Franziska Reinhard
Subkommission Museum der Kulturen (MKB):	Oswald Inglin Joël Thüring Heiner Vischer
Subkommission Naturhistorisches Museum (NMB):	Beatrice Messerli Annemarie Pfeifer-Eggenberger Luca Urgese

## 2. Generelle Bemerkungen zum Budgetjahr 2017

Die BKK hat im Verlauf ihrer Beratung verschiedene Themen wahrgenommen, die sie nachfolgend auflistet. Sie sieht diese als primäre Arbeitsfelder für Politik und Verwaltung, wenn die Basler Museen ihren Betrieb erfolgreich weiterführen sollen.

**Strukturelle Veränderungen in den einzelnen Museen:** Mehrere Museen sind von einem Personalwechsel auf der Leitungsebene betroffen. Dazu kommen die gerade erfolgten oder in wenigen Jahren vorgesehenen Um- und Neubauten bzw. Umzüge in Neubauten oder sanierte Altbauten. Die Belastung, die in fast allen Museen daraus folgt, wurde der BKK deutlich kommuniziert. Die BKK sieht Regierung und Verwaltung in der Pflicht, den Museen hinsichtlich dieser betrieblichen und personellen Belastungen nach Möglichkeit Unterstützung zu geben und deren Rückmeldungen frühzeitig aufzunehmen.

**Museumsstrategie:** Unsicherheit entsteht auch aus dem Zuwarten auf die seit Jahren angekündigte Museumsstrategie bzw. deren Folgen. Die BKK hat dieses Ausbleiben stets moniert. Sie sieht hier eine bedeutende Lücke in den Grundlagen für die Kulturpolitik und den Museumsbetrieb. Zu einem Teil der Museumsstrategie gehören, wie wiederholt angemahnt (zuletzt im Bericht zur Rechnung 2015), Antworten auf die anhaltenden Fragen zum Bonus/Malus-System (Entgehen von Einnahmen, erschwerte Mittelansparung für Ausstellungen). Zu den finanziellen Fragen, aber auch im Verbund mit dem Aspekt der Publikumsfreundlichkeit, zählt das Thema Grateintritte. Die Museumsstrategie soll hier vertieft analysieren und den Museen und der Politik eine feste Grundlage für den einzuschlagenden Weg geben.

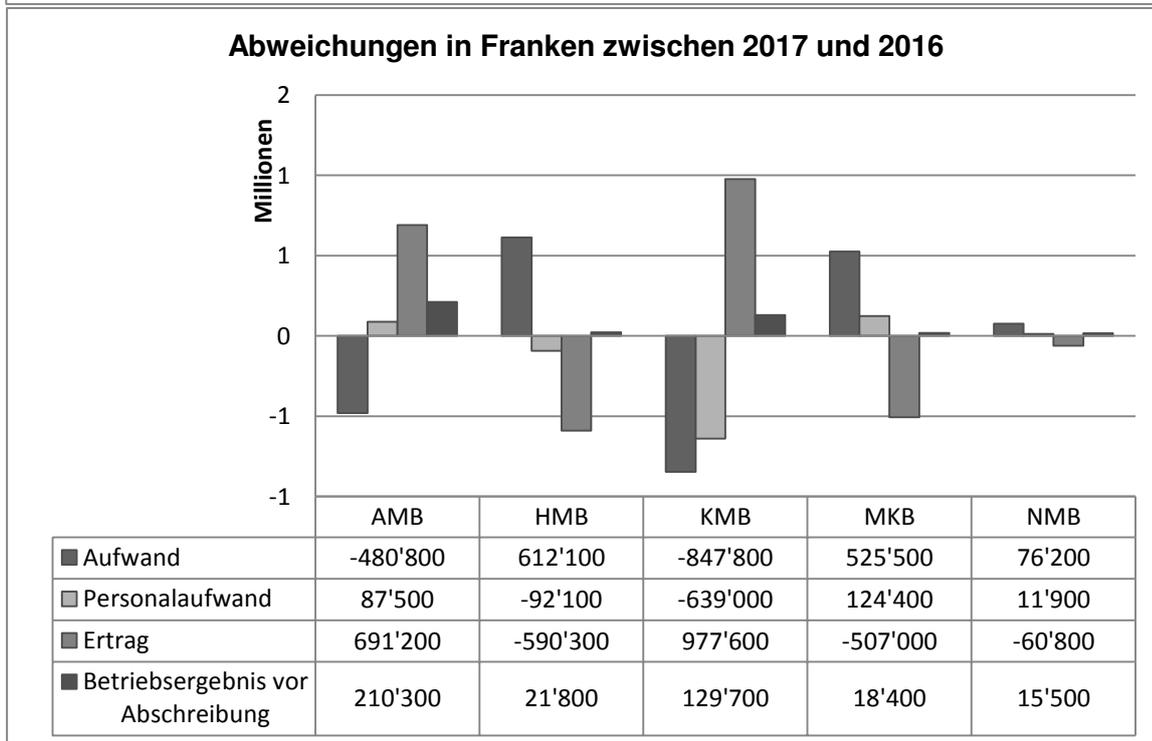
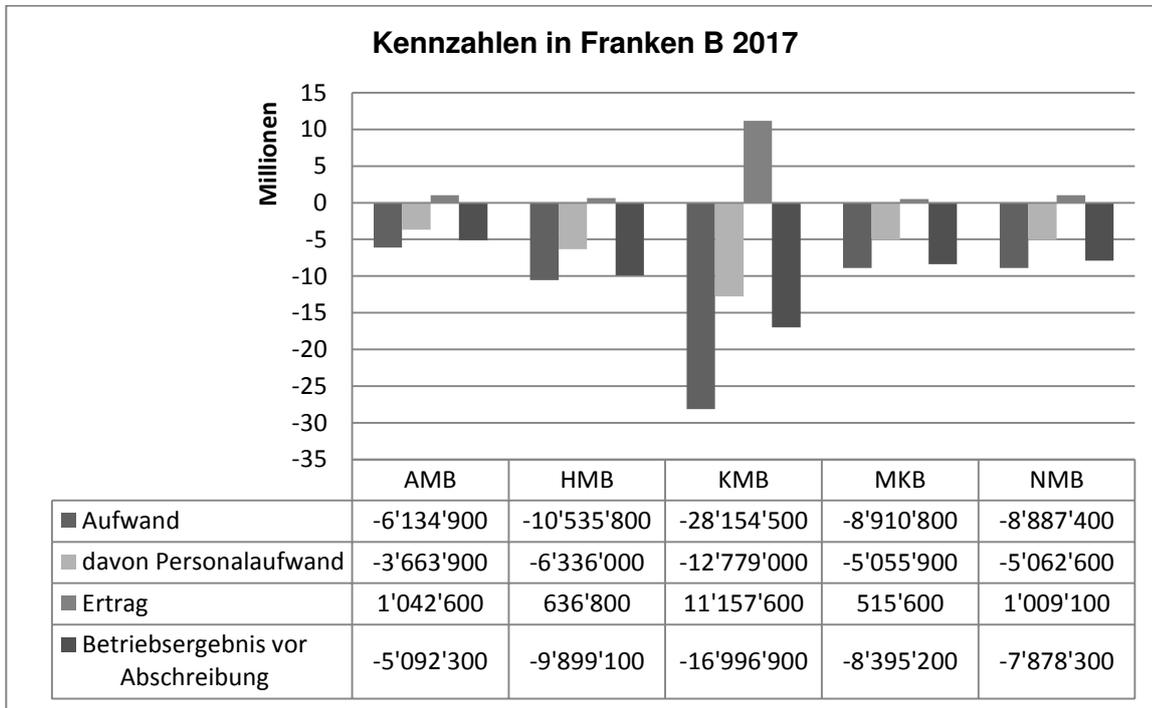
**Publikumsarbeit:** Die Öffentlichkeit hat zunehmend die Erwartung, dass die Museen gegenüber dem Publikum präsenter sind und aktiv auf dieses zugehen bzw. es anziehen. Diese Aussenarbeit fällt je nach Museum unterschiedlich aus, gerade im Bereich der sozialen Medien. Die BKK sieht hier eine der zentralen Leistungen, die Museen in den nächsten Jahren zu erfüllen haben, sei es durch Ausbau oder durch Aufbau entsprechender Marketing- und Vermittlungsmethoden. Eine Analyse bei den Museen zeigt die Notwendigkeit, aber auch das Potential dieser Methoden. Diese hat ergeben, dass die Altersgruppe zwischen 20 und 40 Jahren kaum in den Museen erscheint. Damit Erfolge in der Publikumsarbeit realistisch bewertet werden können, ist eine stringente Statistik der Besuchszahlen nötig. Die Erfassungsmethoden wurden bisher unterschiedlich gehandhabt. Dies muss sich ändern.

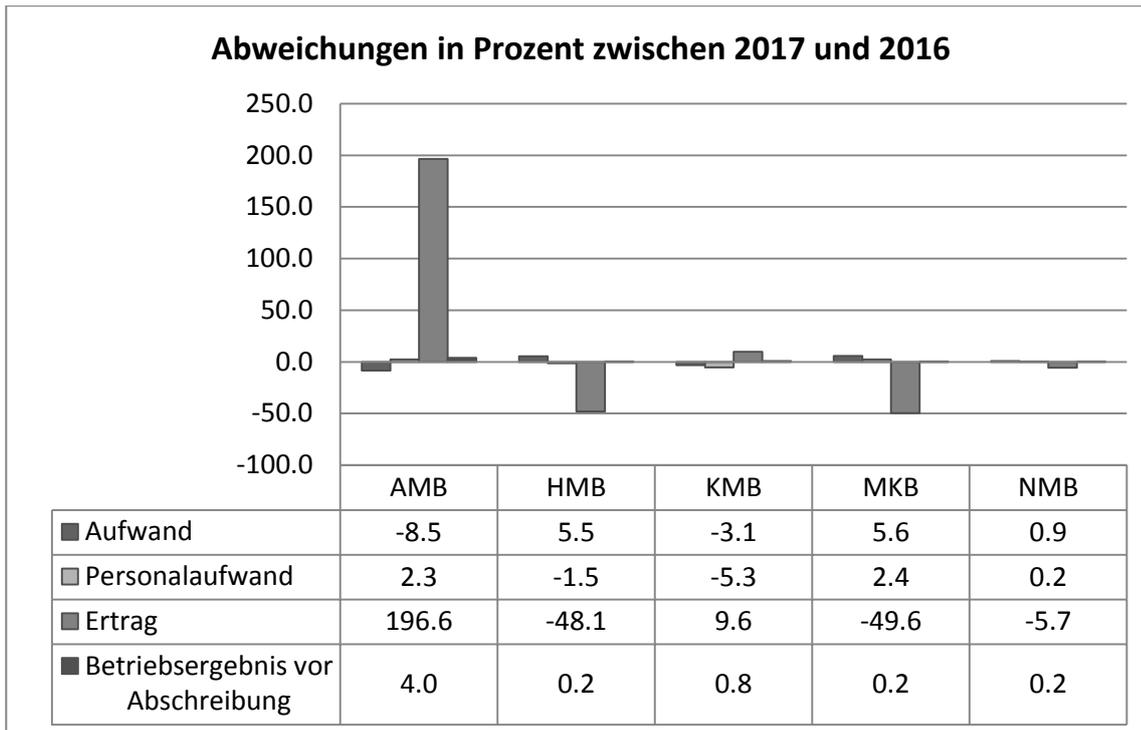
**Drittmittel:** Die Finanzierung des Ausstellungsbetriebs ist eine grundsätzliche Herausforderung für die Museen und beansprucht einen wesentlichen Teil der Arbeitszeit auf Stufe Direktion. Sonderausstellungen sind nur noch über Drittmittel (Mäzenatentum, Sponsoring, Public-Private-Partnership) zu realisieren. Ansätze zur professionalisierten Drittmittelbeschaffung in Form eigens dafür zuständiger Museumsstellen sind zu erkennen, aber es braucht noch weitere Anstrengungen.

**Rolle der BKK gegenüber den Museen:** Die BKK begleitet anlässlich der Budgets und Rechnungen die Museen bei ihrer Arbeit und gibt einen Mitbericht zuhanden der Oberaufsichtskommission Finanzkommission ab. Anlässlich der Vorfälle beim Historischen Museum haben sich die damit zusammenhängenden Fragen von Zuständigkeit und Wahrnehmung der Verantwortlichkeit, (Ober-)Aufsicht, Kompetenzen und Schnittstellenproblematik (Departement/Abteilung Kultur, parlamentarische Kommissionen, Museumsleitungen, Museumskommissionen) in aller Deutlichkeit gezeigt.

### 3. Budgets der Museen

#### 3.1 Kennzahlen im Überblick





**Detailerläuterungen und -begründungen**

	<b>Aufwand</b>
AMB	2016 fand keine Sonderausstellung statt, 2017 ist die Sonderausstellung „Glückliches Arabien?“ mit ca. 0.7 Mio. Fr. budgetiert. Es ist eine Tatsache, dass die Abweichungen der Kennzahlen jeweils sehr hoch sind, wenn im Vergleich zum Vorjahr eine Sonderausstellung geplant ist. Dies hat Auswirkungen sowohl auf Aufwand und Ertrag und muss – gerade bei einem Museum – entsprechend berücksichtigt werden.
HMB	In der Budgetierung wird der Aufwand für Sonderausstellungen um 465'000 Fr. reduziert. Grund ist, dass das HMB über keine Reserven mehr verfügt und deshalb vorsichtiger budgetiert werden muss. Zudem besteht die Forderung, dass nur bereits gesprochene Drittmittel in der Budgetierung berücksichtigt werden dürfen. Der für vier Jahre vorgesehene Sonderausstellungskredit wurde 2014 eingezogen und verwendet.
KMB	Der Aufwand hat um total 0.8 Mio. Fr. zugenommen, davon 0.6 Mio. Fr. Personalaufwand (siehe unten) und 0.2 Mio. Fr. Sachaufwand. Die zweite Position resultiert aus: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausstellungen: Erhöhung 1.8 Mio. Fr.</li> <li>• Eröffnungsaktivitäten und Events: Reduktion -0.9 Mio. Fr.</li> <li>• Verwaltungskosten: Reduktion -0.4 Mio. Fr.</li> <li>• IVR-Miete und Depot-Miete: Reduktion -0.2 Mio. Fr.</li> <li>• Betriebskosten: Reduktion -0.1 Mio. Fr.</li> </ul>
MKB	Die Abweichung von - 401'100 Fr. beim Sachaufwand hat zwei wesentliche Gründe: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Museumsfest findet nur alle 2 Jahre statt.</li> <li>• Der Sonderausstellungskredit von 0.3 Mio. Fr. musste als Aufwandminderung bei den Ausstellungen verbucht werden. (Es handelt sich dabei um die RIMAS-Versicherungswertrückzahlungen in einem durch die Museen fix festgelegten Zyklus.)</li> </ul>

NMB	Es gibt keine nennenswerten Veränderungen zum Vorjahr. Im Vorjahr wurden höhere Sachmittel für die Mumien-Ausstellung notwendig.
-----	--

<b>Ertrag</b>	
AMB	2016 wurden keine Sponsoring-Einnahmen budgetiert (keine Sonderausstellung). 2017 sind Sponsoring-Einnahmen und sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit der Sonderausstellung „Glückliches Arabien?“ budgetiert.
HMB	Folgende Positionen werden im Vergleich zum Budget 2016 tiefer budgetiert: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eintritte 20'000 Fr.</li> <li>• Warenhandel 80'000 Fr.</li> <li>• Einwerbung Drittmittel 472'000 Fr.</li> </ul> In den Budgets 2015 und 2016 wurden diese Einnahmen deutlich zu optimistisch budgetiert.
KMB	Die Erhöhung der Beschaffung von Drittmitteln um 0.9 Mio. Fr. ist begründet durch das Ausstellungsprogramm in den neu drei Häusern und weitere Projekte.
MKB	Die Abweichung von -507'000 Fr. hat vier wesentliche Gründe: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Sonderausstellungskredit von 0.3 Mio. Fr. muss als Aufwandminderung, nicht als Drittmittel, verbucht werden.</li> <li>• Es wurden 80'000 Fr. weniger Drittmittel für Ausstellungen budgetiert, dies aufgrund höherer Eigenleistungen.</li> <li>• Es wurden für das Vermittlungsformat „Kulturdialog“ keine Drittmittel von rund 120'000 Fr. budgetiert.</li> <li>• Die Mehrwertsteuer auf den gesamten Umsatz muss neu als Ertragsminderung verbucht werden.</li> </ul>
NMB	Die Abweichung ergibt sich aufgrund der geplanten Ausstellungen.

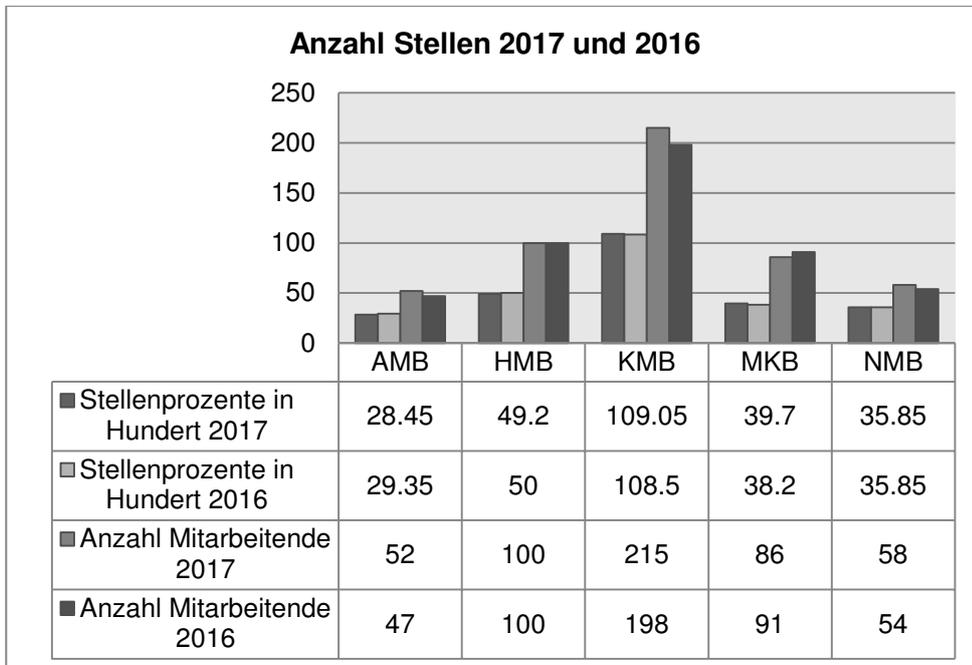
<b>Betriebsergebnis vor Abschreibung</b>	
AMB	Der Auftrag des Regierungsrates, den Sparauftrag von 0.2 Mio. Fr. umzusetzen, wurde vollständig berücksichtigt (210'300 Fr.).
HMB	Das Ergebnis ist leicht tiefer, gemäss Vorgabe.
KMB	Da die Zunahme des geplanten Aufwands durch die geplanten Erträge überkompensiert wird, ergibt sich gegenüber dem Vorjahresbudget auch beim Betriebsergebnis vor Abschreibung eine leichte Reduktion um 0.1 Mio. Fr.
MKB	Die Abweichung beträgt - 18'400 Fr. Nach der zweiten Lesung im August 2016 erfolgten Vorgabenreduktionen aufgrund von Entlastungsmassnahmen NBU und Anerkennungsprämien.

<b>Personalaufwand</b>	
AMB	Mit der Aufhebung der Stelle „Leitung Skulpturhalle“ konnte das Budget 2017 um 87'000 Fr. reduziert werden.
HMB	Folgende Positionen werden im Vergleich zum Budget 2016 höher budgetiert <ul style="list-style-type: none"> <li>• Neue Direktion 40'000 Fr.</li> <li>• Temporär Anstellungen 20'000 Fr.</li> <li>• PK-Prämien 31'000 Fr.</li> </ul>
KMB	Der Personalaufwand erhöht sich um 0.6 Mio. Fr. Durch die Erweiterung des KMB mit dem Neubau und den neu entstandenen Prozessen ergeben sich im Budget 2017 auch neue Stellen (KuratorIn Programme, Restauratorin Gemäldegalerie, kaufm. MitarbeiterIn Exhibitions & Collections). Zudem wurden bestehende Stellen neu besetzt, neu bewertet und in höhere Lohnklassen (Leiter und Stv. Leitung Besucherdienst, Head of Exhibitions & Collections) eingestuft. Zuletzt sind die Lohnkosten der neuen Direktion höher als die der bisherigen Besetzung.

MKB	Die Abweichung beträgt -124'400 Fr. 2016 wurde das Vermittlungsformat „Kulturdialog“ mit 120'000 Fr. budgetiert. Weil auf Dauer nicht leistbar, wurde dieses Format auf 2016 beendet.
-----	---

### 3.2 Personal

(Vgl. auch vorige Tabellen betreffend Personalaufwand in Franken absolut und prozentual)



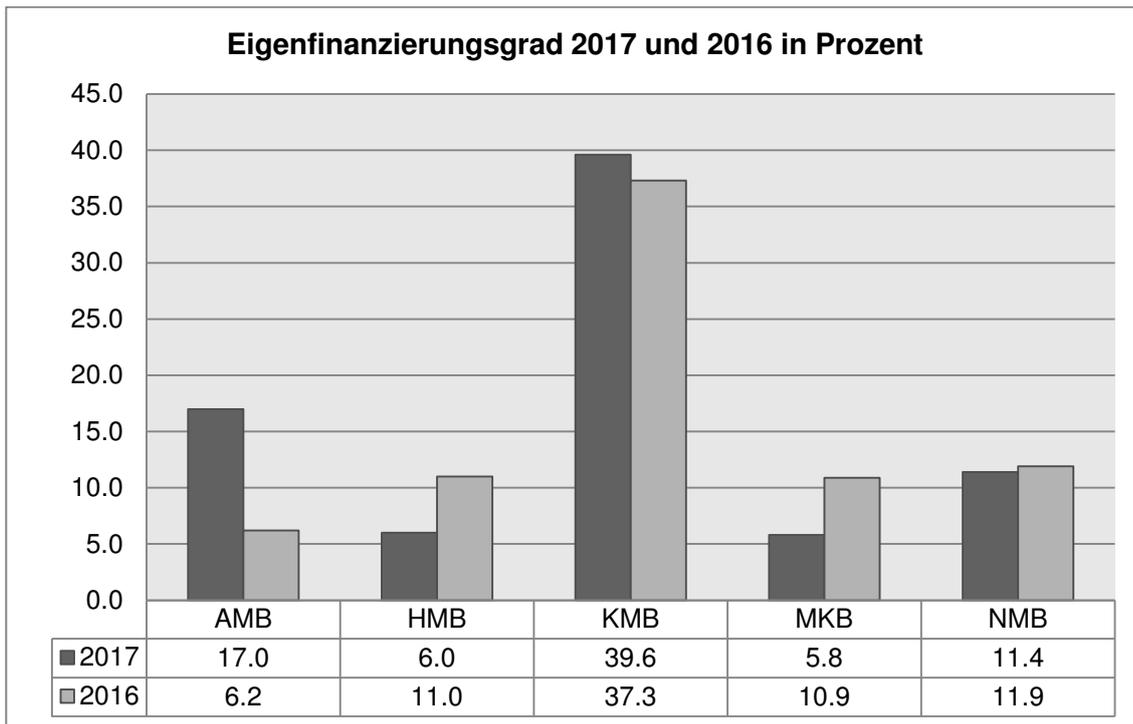
	AMB	HMB	KMB	MKB	NMB
Lernende 2017	1	2	2	3	3
Lernende 2016	1	1	2	4	2
Praktikumsstellen 2017	2-3	2-3	1	6	1-3
Praktikumsstellen 2016	2-3	2-3	1	7	1-2

#### Detailerläuterungen und -begründungen zur Personalentwicklung

AMB	Nach Budgeteingabe (zusätzliche Stellen): 320% vorerst befristet für Bistro (bis 31. Dezember 2018, Finanzierung durch Einnahmen); 40% vorerst befristet für Fundraising (bis 31. Dezember 2018; Finanzierung durch Dritte); Ausbau Leitung Marketing von 60% auf 80%; 30% Visuelle Kommunikation & Szenografie (Finanzierung durch Insourcing). Sämtliche Zahlen sind inklusive den Sozialleistungen und der Infrastruktur der jeweiligen Stellen kalkuliert.
HMB	Es ergibt sich eine leichte Reduktion. Die Schliessung des Museums für Pferdestärken hat einen geringen Einfluss auf die Stellenprozentage. Die Aufsicht wurde aus dem Pool des Aufsichtspersonals bestritten. Die Betreuung der Sammlungsbestände muss auch nach der Schliessung weitergeführt werden. Die Kuratorenprozentage für die Betreuung der Kutschen (20%) wurden bereits 2013 nach der Pensionierung des Kurators eingespart bzw. umgewidmet. Die Praktikumsstellen erscheinen nicht im Budget.
KMB	Der grosse Unterschied zwischen Stellenprozentagen in Hundert (Full-Time-Equivalent FTE) und Anzahl Mitarbeitenden (Head Count HC) erklärt sich durch die nicht-HC-relevanten Anstellungen wie Auszubildende, unterjährige

	Anstellungen oder Museumsguides. Aus letzteren resultiert die hohe absolute Anzahl Mitarbeitende HC von 215 bei einem FTE von 109.
MKB	Die Headcount-Erhöhung von 1.5 im Bereich Aufsicht/Kasse findet ohne zusätzliche Gelder statt und ist dennoch zwingend, da keine geleisteten Mehrstunden mehr ausbezahlt werden können. Diese Erhöhung ist aufgrund des Berichtes der Finanzkontrolle notwendig. Der insgesamt deutlich höhere Headcount des Vorjahrs hängt mit den Aufsichten für die Ausstellung Alte Meister und KD zusammen.
NMB	Eine zusätzliche Präparatoren-Ausbildungsstelle wird geschaffen.

### 3.3 Eigenfinanzierungsgrad



#### Detailerläuterungen und -begründungen

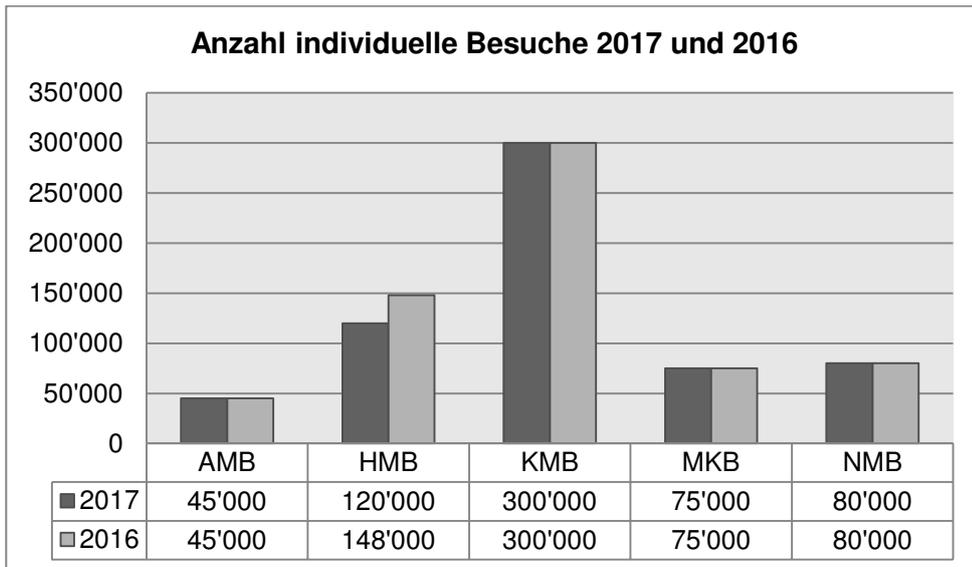
AMB	Der Eigenfinanzierungsgrad 2016 ist tiefer, da keine Sonderausstellungen budgetiert wurden. 2017 wurde die Sonderausstellung „Glückliches Arabien?“ mit ca. 0.7 Mio. Fr. budgetiert, deshalb ist der Eigenfinanzierungsgrad höher als 2016 (durch Einnahmen, Sponsoring etc.).
HMB	Die Drittmittel 2016 wurden zu optimistisch budgetiert. Nötig ist nun eine Anpassung. Da der Sonderausstellungskredit bereits 2014 vollständig aufgebraucht wurde, müssen 2016 und 2017 sämtliche Sonderausstellungen über Drittmittel und Eintritte finanziert werden. Die Einnahmen aus Eintritten sind aber limitiert. Dies bedingt eine sorgfältige Planung der Sonderausstellungen hinsichtlich Kosten und Drittmitteln.

KMB	Es ist geplant, den Anteil von Drittmitteln zur Finanzierung von Ausstellungen und anderen Projekten weiter auszubauen. Die Einnahmen durch geplante Entgelte werden ungefähr gleich bleiben und tragen nicht zusätzlich zur Erhöhung des Eigenfinanzierungsgrades bei.
MKB	Siehe Begründungen oben unter Ertrag.
NMB	Die Eigenfinanzierung ergibt sich durch Eintritte, Shopverkäufe, Veranstaltungen, Drittmittel usw. Im Jahr 2016 war diese etwas, aber nicht wesentlich höher aufgrund der durchgeführten Ausstellungen.

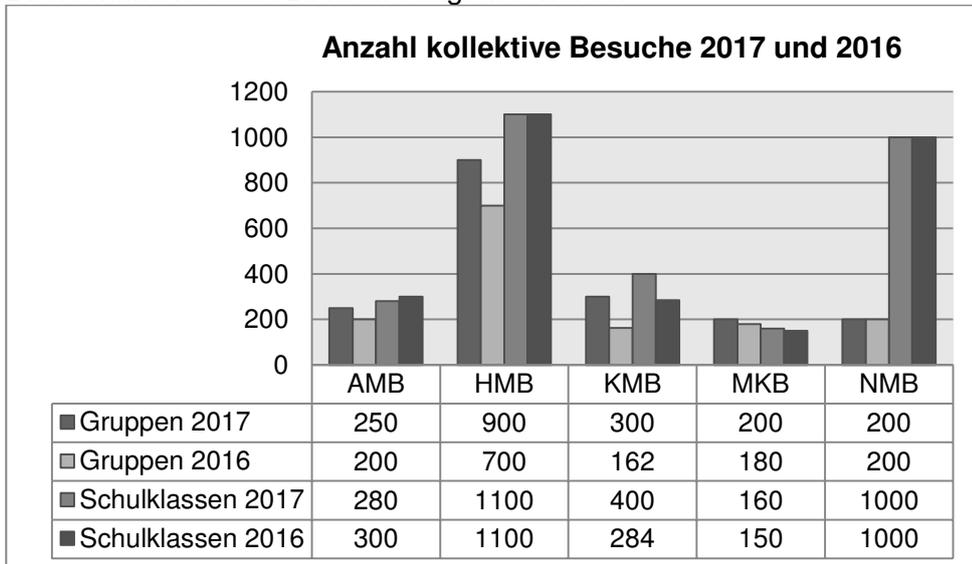
### 3.4 Generierung von Drittmitteln

AMB	Drittmittel werden über Sponsoring, Fundraising, Mäzene, Donatoren, Partnerschaften, Events, Bistro und persönliche Kontakte generiert. Neu wurde ein Donatorenclub gegründet, der sich mit einem zusätzlichen finanziellen Engagement für das AMB engagieren will. Die BKK begrüsst die Diversifikation bei der Beschaffung von Drittmitteln ausdrücklich, da dadurch Risiken minimiert werden können.
HMB	Drittmittel werden mit folgenden Massnahmen generiert: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Systematisches Eruieren von Stiftungen mithilfe Datenbank „Stiftungschweiz.ch“;</li> <li>• Strukturierteres Vorgehen bei der Drittmittelsuche und frühe Einplanung im Ausstellungsprozess (gemäss neu erstelltem Ausstellungsprozess u. Phasenplan);</li> <li>• Anträge an Stiftungen und projektbezogen thematisch sinnvolle an potentielle Sponsoren richten;</li> <li>• Generelle Erhöhung der Anzahl von Anfragen;</li> <li>• Vermehrt Anträge bei HMB-nahen oder HMB-eigenen Stiftungen sowie beim HMB-Freundesverein zur Finanzierung von Ankäufen oder Restaurierungsprojekten.</li> </ul>
KMB	Die Drittmittel werden wie bisher durch die Stiftung für das Kunstmuseum und den Verein „Freunde des Kunstmuseums“ erbracht. Der Vertrag mit dem Hauptsponsor läuft bis Ende 2017; Gespräche finden statt.
MKB	Drittmittel resultieren über Gelder von Stiftungen und Privatpersonen für Ausstellungen wie „Migration“ (grosse Sonderausstellung) oder „Sonne, Mond und Sterne“ (grosse Sonderausstellung).
NMB	Drittmittel werden mit folgenden Massnahmen generiert: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anträge an interne und externe Stiftungen und an den Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung.</li> <li>• Die Sponsorensuche läuft über das Netzwerk des Direktors und der Geschäftsleitung.</li> <li>• Das NMB bestätigt die Beobachtung des Vorjahrs, dass die Zinsentwicklung des Portfolios der eigenen Stiftungen dazu führt, dass wir nur wenige Gesuche aus dem Haus finanzieren können.</li> <li>• Bei der Einwerbung von Forschungsmitteln war das NMB erfolgreich, so konnte es 2016 ein neues Nationalfondsprojekt mit einer Laufzeit von drei Jahren akquirieren (Bereich Evolutionsforschung Mikropaläontologie).</li> <li>• Zum heutigen Zeitpunkt ist nicht klar, wer in der zweiten Hälfte 2017 für das Sponsoring zuständig ist, da dies über die Amtszeit des jetzigen Stelleninhabers hinausgeht.</li> </ul>

### 3.5 Leistungsziele, Leistungsausweitung und Leistungsabbau



Beim HMB erscheinen anstelle der Budgetzahlen 2016 die Rechnungszahlen 2015, da vor dem Direktoriumswechsel zu hoch budgetiert wurde.



Beim HMB erscheinen anstelle der Budgetzahlen 2016 die Rechnungszahlen 2015, da vor dem Direktoriumswechsel zu hoch budgetiert wurde (460 Gruppenbesuche und 450 Schulklassenbesuche).

<b>Signifikante Änderungen in den Leistungszielen</b>	
AMB	Es gibt keine signifikanten Änderungen. Hingegen konnte sich die Subkommission davon überzeugen lassen, dass eine tiefgehende Reorganisation im AMB eingeleitet wurde, die sich mittel- und langfristig klar vorteilhaft auswirken wird. Die BKK ist überzeugt, dass die entsprechenden Massnahmen zielführend sind, und unterstützt die Direktion des AMB auf diesem Weg.
HMB	Aufgrund der Schliessung des Museums für Pferdestärken per 30. September 2016 ist die erwartete Besucherzahl um ca. 20'000 nach unten anzupassen. Anzumerken ist, dass diese wegfallenden Eintritte keine finanziellen Auswirkungen haben, da im Museum für Pferdestärke kein Eintritt erhoben wurde. Die Besucherzahl weist seit 2014 trotz intensiverer Ausstellungstätigkeit nach unten (2011: 156'025 / 2012: 157'330 / 2013: 158'567 / 2014: 148'509 /

	<p>2015:148'605 / 2016: weiterer Rückgang zu erwarten). Die Besucherzahl 2017 ist daher vorsichtig zu beziffern. Das Publikum muss mit breitenwirksameren Ausstellungen wieder zurückgewonnen werden. Anzumerken ist, dass die Zählungen der Besucher/-innen im Kirchenschiff (Café etc.) in den Jahren 2014 und 2015 grosszügig gehandhabt wurde. Mit der Anpassung nach unten wird das nun korrigiert.</p> <p>Durch die Setzung von stark sammlungsbezogenen Ausstellungsthemen (Silber&amp;Gold / Genfer Uhren) sowie die rein digitale Umsetzung zu Erasmus ist der Zuspruch der Schulklassen gegenüber Vorjahren (quantitativ und qualitativ) stark zurückgegangen. Eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Schulen und Bildungsinstitutionen muss wieder aufgebaut werden. Die erwartete Anzahl Schulklassen ist zurückhaltend zu beziffern.</p>
KMB	<p>Aufgrund der Erfahrungen aus dem Eröffnungsjahr 2016 sind 900 geführte Gruppen und Veranstaltungen geplant; dies sind rund 30% mehr als im Vorjahr. Ein nicht unwesentlicher Teil der Führungen wird ausserhalb der regulären Öffnungszeiten stattfinden. Dies bedeutet für den Personaleinsatz der Abteilungen Besucherdienst, Technik und Sicherheit eine besondere Herausforderung.</p> <p>Insgesamt erwartet das KMB im Budgetjahr 300'000 Besucherinnen und Besucher, zwei Drittel in den Sonderausstellungen und ein Drittel in den kleineren Ausstellungen und der Sammlung. Die Anzahl Schulklassen wird aufgrund der vorhandenen Ressourcen nicht weiter gesteigert werden und bleibt bei 1'100. Der neue Standort der Buchhandlung und der Shops lässt eine weitere Steigerung der Umsätze vorläufig nicht erwarten und liegt deshalb bei 1,46 Mio. Fr.</p>
MKB	Es sind keine signifikanten Änderungen zu erwarten.
NMB	<p>Ab 2017 werden die Kuratoren ihre eigene Forschung reduzieren müssen, da das NMB vermehrt auf deren Arbeitsleistung in der Planung der Ausstellungen im Neubau abstellen müssen. Der genaue Zeitpunkt dürfte sich erst im dritten Quartal 2017 abzeichnen.</p> <p>Im Bereich der Forschung (Abteilungsleitung Biowissenschaften) ist eine Stelle vakant; sie wird momentan ad interim wahrgenommen. Die Besetzung dieser Stelle und die Nachfolge der Kuration Käfersammlung Frey (ab September 2017) können erst nach dem Entscheid über die Nachfolge des jetzigen Direktors erfolgen.</p>

<b>Leistungsausbau und Leistungsabbau</b>	
AMB	<p>Durch den regierungsrätlichen Sparauftrag werden die Öffnungszeiten in der Skulpturhalle auf 15 Stunden pro Woche reduziert (jedoch mit einem Gratiseintritt).</p> <p>Öffnungszeiten am Donnerstag- und Freitagabend (Museum bis 22.00 Uhr; Bistro bis ca. 23.00 Uhr, Gratiseintritt von 19.00 bis 22.00 Uhr in einen ausgewählten Teil des Museums), Insourcing Bistro (siehe unten), Ausbau Abteilung Marketing (Kommunikation, Vermarktung, Fundraising &amp; Sponsoring und visuelle Kommunikation &amp; Szenografie).</p>
HMB	<p>Als Ausweitungs- und Abbaumassnahmen sind zu nennen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Englischübersetzungen für die gesamte Dauerausstellung auf Tablets (vollständig fertig ab Januar 2017; privat finanziert);</li> <li>• „Museum Hunt“ – ein raum-technisches Fun- und Action-Spiel zum individuellen Spielen in Gruppen im Museum für Wohnkultur (ab Frühling 2017);</li> <li>• Aufwertung Uhrenpräsentation im Museum für Wohnkultur durch nachhaltige Überführung von Teilen der Sonderausstellung „Watch This!“ in</li> </ul>

	<p>Dauerausstellung (ab Januar 2017);</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Weiterführung Café-Ecke im Museum für Musik nach 6-monatiger Probephase; Überprüfung eines ähnlichen Angebotes im Museum für Wohnkultur auf Sommer 2017;</li> <li>• Optimierung Eingangsbereich MG durch bessere Präsentation Stadtmodell ab Juli 2017 (Neuplatzierung und 3D-Bespielung);</li> <li>• Schliessung Museum für Pferdestärken, jedoch damit verbundene digitale Aufbereitung und Präsentation der Sammlung im Netz. Anzumerken ist, dass die Kosten wegen der bisherigen kalkulatorischen Miete nur leicht sinken werden (Differenz Ausstellungsflächen zu Depotflächen).</li> </ul>
KMB	<p>Die verlängerte Öffnungszeiten jeweils am Donnerstag bis 20:00 Uhr wird bis auf Weiteres beibehalten.</p> <p>Die Abteilung Vermittlung wird durch die neu geschaffene Stelle Kurator/-in Programme mit einem 100%-Pensum ab Januar 2017 gestärkt. Das KMB wird damit das ergänzende Programm zu den Ausstellungen intensivieren und qualitativ noch verbessern. Ziel ist, weiterführende Angebote für das bestehende Publikum zu schaffen und darüber hinaus neue Publika für das Haus zu gewinnen.</p> <p>Der Vertrag mit dem Bistro läuft bis Ende 2017. Einer Verlängerung des Vertrags steht aus heutiger Sicht nichts entgegen.</p> <p>Die Buchhandlung (im Hauptbau) mit den zwei Shops im Neubau und Gegenwart erwirtschaftet im 2016 bei Weitem nicht die erwarteten Umsätze. Das KMB prüft intensiv Massnahmen, um die Buchhandlung rentabler zu machen (Restrukturierung).</p> <p>Die 2016 initiierte Zusammenarbeit mit Schweiz Tourismus (Art Museums of Switzerland) wird 2017 fortgeführt.</p>
MKB	<p><u>Kooperationen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Weiterführung Ausstellung Basler Fasnacht frei zugänglich (Di-Sa 13.-17 und So 11-17 Uhr)</li> <li>• Picknick-Konzerte SOB</li> <li>• Ausstellungsprojekt „Kongo am Rhein“</li> </ul> <p><u>Projekte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fellowship (Forschungsprojekte zu Sammlungen und Ausstellungen)</li> </ul> <p><u>Vermittlung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rahmenprogramm zu allen Ausstellungen</li> </ul> <p><u>Shop:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auf alle Ausstellungen abgestimmtes Angebot</li> </ul>
NMB	<p>Die Leistungen können aufgrund des vorhandenen Budgets nicht ausgeweitet werden.</p> <p>Diverse Veranstaltungen finden im NMB statt, z.B. Culturescapes.</p> <p>Ab Herbstsemester 2016 und auch im folgenden Jahr wird die Naturforschende Gesellschaft Basel ihr Vortragsprogramm am NMB durchführen. Bis Frühjahr 2017 erfolgt dies in Abstimmung und gemeinsamer Programmorganisation zum Thema „Mumien“. Bisher war die Naturforschende Gesellschaft in Basel an der Universität angesiedelt, neu wird sie mit dem NMB eine Plattform bilden (Synergien durch gemeinsame Werbung), die Einblicke in die Forschung ermöglicht.</p>

### 3.6 Strukturelle Änderungen

AMB	Regierungspräsident und Leiter Abteilung Kultur haben die vollständige Reorganisation AMB und Skulpturhalle bewilligt. Die Reorganisation wirkt sich im Budget 2017 nicht aus.
HMB	Das HMB steht vor folgenden Änderungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erneuter bevorstehender Direktionswechsel im 2017</li> <li>• Erneuter bevorstehender Wechsel Verwaltungsleitung 2017</li> <li>• Aufgrund zahlreicher ad-interim-Stellen in Folge des bevorstehenden Wechsels der Direktion bestehen offene Punkte bezüglich des Organigramm</li> </ul>
KMB	Die Abteilung Kommunikation & Marketing, bisher im administrativen Bereich positioniert, wurde ab 1. September 2016 dem Direktor unterstellt. Die noch junge Abteilung Exhibition & Collection hingegen wechselte in den administrativen Bereich zum Kaufmännischen Direktor. Die bisher getrennten „Restaurierung Kupferstichkabinett“ und „Restaurierung Gemäldegalerie“ sind ebenfalls per 1. September 2016 zu einer Abteilung Restaurierung zusammengelegt worden. Die Abteilung Restaurierung ist dem Direktor unterstellt. Die Stelle Koordination Wissenschaftliche Datenbanken, die bisher Teil der Abteilung Exhibition & Collection war, ist seit 1. September 2016 eine Stabsstelle beim Kaufmännischen Direktor. Das Aufgabengebiet der Abteilung Sicherheit soll bis Ende 2016 evaluiert werden. Allfällige Massnahmen zur Restrukturierung sind für 2017 und 2018 geplant.
NMB	Es besteht eine allgemeine innerbetriebliche Unsicherheit, da 2017 ein Direktionswechsel ansteht.

### 3.7 Finanzielle Herausforderungen

AMB	Insourcing Bistro: Das Bistro wird künftig vom AMB geführt, da der bisherige Pächter nach Ablauf des Vertrages aufhören will. Dadurch können neue Synergien zwischen Museum und Bistro genutzt werden und das Bistro noch besser in die Ausstellungstätigkeiten integriert werden. Sonderausstellungen „Glückliches Arabien?“ und Sethos (wobei es bei Sethos zu Verzögerungen kommen kann). Neupositionierung und Inszenierung Dauersammlung.
HMB	Das HMB sieht als wesentliche Herausforderungen: Einerseits das Erzielen genügender Drittmittel, um die geplanten Sonderausstellungen finanzieren zu können, und Erlangung der Transparenz bei der Budgetierung der Sonderausstellungen. Andererseits das Entwickeln von geeigneten Instrumentarien zur finanziellen Planung der Ausstellungen (Einnahmen aus Eintritten, Shop und Drittmittel minus der Kosten). Das HMB wünscht wegen seiner kritischen personellen Situation auf der Leitungsebene hier mehr Unterstützung von Seiten des Departements.
KMB	Das KMB sieht sich herausgefordert durch höhere Ausgaben (z.B. Personal, und Betriebskosten) bei gleichzeitigem Umsatzrückgang in der Buchhandlung. Ein weiteres Thema wird die Kontinuität bei der Generierung von Drittmitteln sein, die für neue Ausstellungen und weitere Projekte benötigt werden.
MKB	Die kommenden finanziellen und inhaltlichen Herausforderungen sind dieselben wie bisher. Die Direktion ist sich dieser Herausforderungen bewusst und geht sie sowohl inhaltlich als auch finanziell an.
NMB	Das NMB muss Sponsoringgelder für kommende Sonderausstellungen generieren, wobei die Programmatik (Inhalt, Thema) mit Ausnahme von 2017 unbekannt ist.

### 3.8 Inhaltliche Herausforderungen

AMB	Umsetzung Reorganisation 2016 bis 2018. Neubau Parking Kunstmuseum/St. Alban-Graben ab Frühjahr 2018. Sonderausstellung „Sethos“ (die Sonderausstellung „Glückliches Arabien“ ist in der Planung bereits weit fortgeschritten).
HMB	Neue Direktion und neue Verwaltungsleitung; Möglicher inhaltlicher Richtungswechsel des HMB; Überprüfung des Organigramms / neues Organigramm; Wiederaufnahme des sistierten Projekts „Sanierung Kirschgarten“.
KMB	Für das Team des KMB gilt es im ersten vollen Betriebsjahr, die neuen Abläufe und Prozesse bestmöglich einzuüben und zu koordinieren. Die neue Technik (Licht, Klima, Sicherheit) stellt grosse Herausforderungen an alle Mitarbeitenden, die den Betrieb gewährleisten müssen. Hinzu kommt, dass die logistische Erschliessung wesentlich umfangreicher geworden ist (längere Wege). In Bezug auf das inhaltliche Programm sind 2017 drei grosse Sonderausstellungen geplant. Durch die verkürzte Planungszeit mit dem Direktionswechsel zum 1. September 2016 weist die zeitliche Positionierung der Projekte sowohl Lücken als auch Überschneidungen auf, insbesondere von Ende Januar bis Anfang März sowie im Juni und Juli 2017. Personelle Wechsel an zentralen Stellen (Kurator/-in 19./20. Jh. Leiter/-in Kupferstichkabinett und kaufmännische/-r Direktor/-in) stellen die Abläufe bezüglich Betrieb und Ausstellungswesen vor grosse Herausforderungen. Die Gesamtheit der Herausforderungen stellt auch grosse Anforderungen an die neue Direktion.
MKB	Siehe oben unter „Finanzielle Herausforderungen“.
NMB	Das NMB engagiert sich aktiv am Vorprojekt und am Ratschlag für den Neubau NMB / Staatsarchiv Basel-Stadt.

### 3.9 Ausstellungstätigkeit

AMB	<u>Antikenmuseum:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Züst (seit 29. September 2016, bis 2. April 2017)</li> <li>• Glückliches Arabien? (ab 17. Januar 2017)</li> <li>• Sethos (ab November 2017)</li> <li>• Neupositionierung und Inszenierung Dauersammlung (laufender Prozess)</li> </ul> <u>Skulpturhalle:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grenzenlos Grausam (bis 31. Januar 2017)</li> </ul>
HMB	<u>Museum für Geschichte:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wirk.Stoffe – Chemisch-pharmazeutische Innovationsgeschichten (11. November 2016 bis 19. Juni 2017)</li> <li>• Aufgetaucht – eine Ausstellung über Gewässerfunde aus Basel (15. September 2017 bis 4. März 2018)</li> </ul> <u>Museum für Musik:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auf Takt! Metronome und musikalische Zeit (20. Januar 2017 bis 20. August 2017)</li> </ul> <u>Museum für Wohnkultur:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bewilligt. Geduldet. Abgewiesen. 30 Lebensgeschichten aus den Akten der Basler Fremdenpolizei (28. April 2017 bis 1. Oktober 2017)</li> </ul>

KMB	<p><u>Neubau:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der figurative Pollock (2. Oktober 2016 bis 22. Januar 2017)</li> <li>• Von Tizian bis Goya: 24 Stories of Art erzählt vom Prado Madrid und vom Kunstmuseum Basel (8. April 2017 bis 20. August 2017)</li> <li>• Der verborgene Cézanne. Vom Skizzenbuch zur Leinwand (10. Juni 2017 bis 24. September 2017)</li> <li>• Otto Freundlich (10. Juni 2017 bis 10. September 2017)</li> <li>• Marc Chagall 1911–1919. Paris und Witebsk, die Jahre des Durchbruchs (16. September 2017 bis 21. Januar 2018)</li> <li>• Weibsbilder. Eros, Macht, Moral und Tod um 1500. (7. Oktober 2017 bis 7. Januar 2018)</li> </ul> <p><u>Hauptbau:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Archäologie des Heils. Das Christusbild im 15. und 16. Jahrhundert (19. September 2016 bis 8. Januar 2017)</li> <li>• Catharina van Eetvelde, Glad They Were There (26. November 2016 bis 12. März 2017)</li> </ul> <p><u>Gegenwartskunst:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Joëlle Tuerlinckx (8. Oktober 2016 bis 26. Februar 2017)</li> <li>• Manor Kunstpreis – Johannes WILLI (ab 12. März 2017)</li> <li>• Richard Serra. Films and Videotapes (20. Mai 2017 bis 15. Oktober 2017)</li> <li>• Klara Lidén (30. September 2017 bis Februar 2018)</li> </ul>
MKB	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Weihnachtsausstellung 2016 (bis 8. Januar 2017)</li> <li>• In der Reihe tanzen – Einzelstücke in Serie (28. April 2016 bis 28. Mai 2017)</li> <li>• mustergültig – Globale Spuren in der lokalen Ikat-Mode (20. Oktober 2016 bis 26. März 2017)</li> <li>• Migration (18. Mai 2017 bis 21. Januar 2018)</li> <li>• Sonne, Mond und Sterne (ab 17. August 2017)</li> <li>• Weihnachtsausstellung 2017 (16. November 2017 bis 7. Januar 2018)</li> <li>• Neubespaltung des 1. und 3. Raumes (Februar, Juni und Oktober 2017) in Dauerausstellung der „StrohGold“</li> </ul>
NMB	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mumien – Rätsel der Zeit (bis 30. April 2017)</li> <li>• Wildlife Photographer of the Year (10. November 2017 bis 21. Mai 2018)</li> <li>• Crossover: Culturescapes Basel</li> </ul>

### 3.10 Was noch gesagt werden sollte...

AMB	<p>Die Drittgelder-Beschaffung wird immer wichtiger und im AMB intensiviert und professionalisiert (Sponsoring, Fundraising sowie Vermarktung).          Durch die Neuausrichtung des AMB (mit neuer Organisationsstruktur) wird das Museum für die Besuchenden attraktiver und innovativer.          Das AMB wartet, wie sämtliche Museen und auch die BKK, auf den kulturpolitischen Bericht, welcher Auswirkungen haben wird (u.a. auch auf den in der Langzeitplanung vorgesehenen Umzug in den Berri-Bau).          Der Neubau Parking Kunstmuseum/St. Alban-Graben wird für das AMB eine Herausforderung.          Langfristig steht der mögliche Umzug in den Berri-Bau an (ca. 2026).</p>
HMB	<p>Infolge der Casinoerweiterung werden im Sonderausstellungsraum im UG der Barfüsserkirche Stützsäulen eingebaut. Der Sonderausstellungsraum ist damit während der ersten Jahreshälfte 2017 nicht benutzbar. Nach der Baumassnahme ist durch die zusätzlichen zwei Stützsäulen die Nutzung des Raumes gegenüber vorher eingeschränkt. Eine Verbesserung der Situation konnte wegen des Denkmalschutzes (Eid. Inventar) und vermutlich höheren Kosten nicht erreicht werden.</p>

	Die Kündigung Depot Petersgraben erfolgt per 30. September 2017. Dazu gehört der Umzug der Archäologie an die Genua Strasse Mit der Doppelvakanz Direktion und Verwaltungsleitung besteht eine grosse Herausforderung, da viel Wissen wieder neu aufgebaut werden muss.
KMB	Die Neuerungen der Museumsstrategie sind dem KMB nicht bekannt. Die weiteren Schritte der Gesamtsanierung des Hauptbaus sind für die Zeit ab 2017 geplant. Nach einer ein- bis zweijährigen Planungsphase soll die Sanierung ab 2018 oder 2019 in Teilabschnitten über drei bis vier Jahre erfolgen. Die bereitgestellten Mittel liegen bei 85 Mio. Fr. Die Baubewilligung für das Parking Kunstmuseum ist erfolgt. Baubeginn ist voraussichtlich April 2018, die Bauzeit beträgt drei Jahre. Das KMB wird von den Bauarbeiten vor allem im ersten Jahr der Bautätigkeit stark betroffen sein. Vorsorglich hat das KMB, gemeinsam mit dem AMB, ein umfassendes Sicherungskonzept eingebracht, das Teil der Baubewilligung ist.
MKB	In der BKK wird eine Diskussion zum Thema „Marketing“ der staatlichen Museen und allfälligen Anmerkungen zuhanden des PD (und Basel Tourismus) angeregt.
NMB	Derzeit findet eine durch das Gesetz gegebene Doppelsteuerung der Museen über Headcount und Budget statt. Dies schränkt die Freiheit der Museen ein. Sie sollen die Freiheit haben, was sie mit dem zur Verfügung gestellten Budget machen. Dieser Punkt soll voraussichtlich in der Museumsstrategie angesprochen werden. Der Neubau NMB stellt eine grosse Herausforderung dar.

#### 4. **Beschluss**

Die Bildungs- und Kulturkommission empfiehlt der Finanzkommission, dem Grossen Rat folgenden Antrag zu stellen:

- Den Bericht zu den Globalbudgets der fünf kantonalen Museen zur Kenntnis zu nehmen.
- Gemäss Vorlage des Regierungsrates für das Jahr 2017 gleichzeitig mit den Globalbudgets der fünf kantonalen Museen die Definition und die übergeordneten Ziele ihrer Produktgruppe zu beschliessen.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat diesen Mitbericht zuhanden der Finanzkommission am 14. November 2016 mit einstimmig genehmigt und Martin Lüchinger zum Kommissionssprecher bestimmt.

Im Namen der Bildungs- und Kulturkommission



Martin Lüchinger  
Kommissionsvizepräsident